

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Ombudsstelle für Studierende (OS)
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Leidenfrost, MA

Bei der Erstellung dieser Broschüre haben mitgewirkt:
Cindy Keler (OS), Alberina Nuka (OS),
Ihnen sei herzlich dafür gedankt.

Titelblattgestaltung: Christian Smetana, Wien
Innen-Layout: Alberina Nuka, OS

1. Auflage, 1. Dezember 2017
Auflage: 200 Stück
Herstellung: BMWFW

Weitere Exemplare können kostenlos bei der Ombudsstelle für Studierende bestellt werden,
per E-Mail cindy.keler@bmwfw.gv.at
oder
per Telefon 01-53120-5544

Werkstattberichte der Ombudsstelle für Studierende:

Neben der Betreuung von individuellen Problemfällen an Universitäten und Hochschulen gehört auch der institutionalisierte Dialog mit den Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Institutionen vor Ort zu den Hauptaufgaben der Ombudsstelle für Studierende.

Dazu gibt es pro Kalenderjahr innerhalb des Jahresprogrammes der Ombudsstelle für Studierende mehrere Spezialveranstaltungen, die sowohl generellen Arbeitsbereichen als auch Sonderthemen gewidmet sind. Ab dem Studienjahr 2008/2009 gab die Studierendenanwaltschaft, die Vorgängereinrichtung der Ombudsstelle für Studierende, in diesem Zusammenhang als neues Informationsmedium die sogenannten Werkstattberichte über die Erfahrungen aus der Alltagsarbeit und aus den Kontakten mit Studierenden heraus. Darin wurden Präsentationen und Ergebnisse der einschlägigen Tagungen der Studierendenanwaltschaft zu Spezialthemen auch einem größeren Interessentinnen- und Interessentenkreis zur Verfügung gestellt.

Die bisher erschienenen Hefte behandelten „Studierendenanwaltschaft-Jahrestagung Preßburg 4. und 5. März 2008“, „Studieren mit Behinderung“, „Brauchen (Studierende an) Fachhochschulen einen Ombudsmann?“, „Bologna nach dem Feiern: Qualität, Autonomie, Mobilität in der Praxis“, „Der dritte Zyklus der „Bologna“-Studienarchitektur im österreichischen Hochschulsystem: Praxisbeispiele, Problemfelder“, „Ist hier/da/dort jemand? Vorschlags- und Verbesserungsmanagement an österreichischen Hochschulen: Was es Studierenden und Hochschulen bringen kann“, „Curriculum für Lehrveranstaltungen zur „Guten Wissenschaftlichen Praxis“ sowie „Mediation an Hochschulen: Ein Konfliktvermittlungs-Instrument auch für Studierende und Jungforscherinnen und -forscher“, „Hochschulen als Objekte medialer Begierden: Über Do's und Dont's in der Berichterstattung zu Themen rund ums Studium“, „Brauchen (Studierende an) Privatuniversitäten einen Ombudsmann – Als ein Teil der Qualitätssicherung?“ und „Studierende in Ausnahmesituationen und ihre Anliegen: Alltags-Erfahrungen und Lösungswege“, „PLAGE: PLAGIAT! Wie erkennen? Wie vermeiden? Wie bekämpfen?“, „Hochschulen für die zweite Lebenshälfte: Neue Herausforderungen“, „Zur Situation internationaler Studierender in Österreich: Studieninformation, Zulassung, Einreise, Spreche, Kultur, Studium, Arbeiten, Niederlassung“, „Diskriminierung an Hochschulen: Alter, Behinderung, Bekenntnis, Geburt, Geschlecht, Klasse, Rasse, sexuelle Orientierung, Stand“, „Über bestehende und zukünftige Rechtsverhältnisse Studierende - Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten, Konfliktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der Guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven“, „Universitäten vor dem Kadi? Erste Erfahrungen mit dem Bundesverwaltungsgericht als neue Rechtsmittelinstanz an öffentlichen Universitäten“, „Studieren ohne Grenzen International erfolgreich studieren, welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren: Aktuelle Entwicklungen“, „Behinderung, Diversität, Inklusion: Wegmarken für den österreichischen Hochschulraum“, „Studieren ohne Grenzen: International erfolgreich studieren. Welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren?, Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte“, „Aufnahme- und Zulassungsverfahren im österreichischen Hochschulraum: Quo vadis? und „Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte“

Inhaltsverzeichnis

Über diese Tagung.....	5
Siegfried Stangl und Anna-Katharina Rothwangl: Rechtliche Aspekte von Doktoratsstudien im österreichischen Hochschulraum - Alltags-Erfahrungen der Ombudsstelle.....	6
Ulrich Hörmann: „Trends in PhD Studies“: Wo stehen wir zwölf Jahre nach dem Salzburg Seminar	16
Alexander Hasgall: Doktoratsstudien in Europa: Die Perspektive(n) der EUA(-Mitglieder).....	24
Andrea B. Braidt: Empfehlung der Hochschulkonferenz zur qualitativen Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung in Österreich.....	32
Eva Maria Freiberger: Die Akkreditierung von Doktoratsstudien an Privatuniversitäten.....	36
Johanna Zeichmeister: Probleme von Doktoratsstudierenden aus Sicht der ÖH	44
Patrizia Jankovic: Die europäische Charta für Forscherinnen und Forscher.....	50
Andrea Neidhart: Grundbegriffe des österreichischen Urheberrechts.....	54
Lisette Schmidt: Rollen- und Verantwortungsbereiche bei der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden	56
Rosemarie Forstner: Wissenschaftliches Ombudswesen aus der Perspektive einer Privatuniversität: Profil, Aufgaben, Schnittstellen und Problemfelder.....	63
Nicole Föger und Josef Leidenfrost: Viele Ziele, zwei Ombudsstellen-Systeme, ein Netzwerk: www.hochschulombudsnetz.at	68
Tobias Kiesslich: Arbeitskreis A: Betreuung, Beurteilung.....	73
Silke Weineck: Arbeitskreis B: Dateneigentum, Aufbewahrung	74
Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	76
Lebensläufe der Referentinnen und Referenten.....	79
Tagungsprogramm	85

Doktoratsstudien im österreichischen Hochschulraum: Grundsätzliches, Alltägliches (Begutachtung, Betreuungsverhältnisse, Eigentum und Aufbewahrung von Daten, Urheberrecht)

Eine gemeinsame Veranstaltung der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg, der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität, der AQ Austria, der Universitätenkonferenz, der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz, der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

20. September 2017, Paracelsus Medizinische Privatuniversität, Salzburg

Über diese Tagung

Im österreichischen Hochschulraum (www.hochschulplan.at) gibt es aktuell laut Statistik des BMWFW / von Statistik Austria insgesamt 26.752 Studierende in Doktoratsstudien bzw. Ph.D.-Studien, davon 26.415 an öffentlichen Universitäten und 337 an privaten Universitäten. Informationen über die Zulassungsregelungen sowie die Suche und das Finden eines entsprechenden Themas bzw. einer entsprechenden Betreuerin („Doktormutter“) oder eines Betreuers („Doktorvater“) sind an öffentlichen Universitäten in den Satzungen und an Privatuniversitäten in den Studien- und Prüfungsordnungen zu finden.

Bereits im Jahr 2005 hat die Europäische Kommission die Empfehlung „Europäische Charta für Forscher“ zum Thema „Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern“ veröffentlicht, in der es u.a. heißt:

„Arbeitgeber und/oder Förderer sollten dafür sorgen, dass eine Person benannt wird, an die sich Nachwuchsforscher in Fragen der Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben wenden können, und sie sollten die Forscher darüber informieren. Bei solchen Vereinbarungen sollte deutlich festgelegt werden, dass die vorgeschlagenen Betreuer über ausreichende Sachkenntnis verfügen, um die Forschungsarbeiten zu beaufsichtigen, und dass sie genügend Zeit, Kenntnisse, Erfahrung, Fachwissen und Einsatzbereitschaft besitzen müssen, um dem Nachwuchsforscher geeignete Unterstützung zu bieten. Des Weiteren sollten sie die notwendigen Fortschritts- und Überprüfungsverfahren sowie die erforderlichen Rückmeldungsmechanismen vorsehen“.

An einer weiteren Stelle wird die Einführung einer „ombuds-ähnlichen Person“ empfohlen: Arbeitgeber und Förderer von Forschern sollten in Übereinstimmung mit einzelstaatlichen Regeln und Vorschriften geeignete Verfahren einführen, eventuell in Form einer unparteiischen Person (in der Art eines Ombudsmanns), um Beschwerden/Einsprüche von Forschern zu behandeln, einschließlich derer über Konflikte zwischen Betreuern und Nachwuchsforschern. Solche Verfahren sollten für sämtliches Forschungspersonal vertrauliche, informelle Unterstützung bei der Lösung von arbeitsbezogenen Konflikten, Streitigkeiten und Klagen bieten mit dem Ziel einer fairen und gleichberechtigten Behandlung innerhalb der Einrichtung und der Verbesserung der Gesamtqualität des Arbeitsumfelds“.

Zu dieser Empfehlung haben sich bisher 41 österreichische Hochschulinstitutionen, Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen zur Umsetzung bekannt und befürworten die Prinzipien der Charta.

Themen, die im Detail behandelt werden sollen, sind:

- die grundsätzlichen Bedingungen für ein Doktoratsstudium entweder an öffentlichen oder an privaten Universitäten oder für gemeinsame derartige Studien
- die Alltagspraxis bei der Suche/ Findung von Thema und Betreuerin / Betreuer bzw. Begutachterin / Begutachter
- die eigentliche Betreuungsarbeit im Rahmen bestehender Betreuungszusagen (Dissertationsvereinbarungen)
- die Herausforderungen bei allenfalls notwendigen oder selbst gewollten Betreuerwechseln
- die Akkreditierung von Doktoratsstudien an Privatuniversitäten
- die Gewährleistung der wissenschaftlichen Integrität (gute wissenschaftliche Praxis)
- die Urheberinnen- und Urheberrechte sowie das Nutzungsrecht an Inhalten von Dissertationen

Zielgruppen:

Angehörige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rektoraten, Büros und Stabsstellen, von Vizerektoraten und Büros von studienrechtlichen Organen, Doktoratszentren, Studien- und Prüfungsabteilungen, Rechtsabteilungen, Studierendensekretariaten, studentischen Selbsthilfegruppen, Studierendenvertretungen, studentischen Betreuungseinrichtungen und Interessensvertretungen

Siegfried Stangl und Anna-Katharina Rothwangl

Rechtliche Aspekte von Doktoratsstudien im österreichischen Hochschulraum - Alltags-Erfahrungen der Ombudsstelle

www.bmwf.wg.at



Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

-rechtliche Aspekte

Doktorat Grundlagen ab 1. Oktober 2017

www.bmwf.wg.at



Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Begriffsbestimmungen

- an öffentlichen Universitäten
 - § 51 (2) Z 12 UG
 - Ordentliche Studien zur Weiterentwicklung der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf Grundlage von Diplom- und Masterstudien
 - Keine Gliederung in Studienabschnitte
- an Privatuniversitäten
 - § 3 (1) PUG
 - Berechtigung, im UG geregelte akademische Grade, zu verleihen
 - diese akademischen Grade haben die rechtliche Wirkung der akademischen Grade gemäß UG
 - diese Studien müssen mit den entsprechenden Studien an öffentlichen Universitäten in Bezug auf das Ergebnis der Gesamtausbildung gleichwertig sein
- an der Donau Universität Krems
 - § 5 (1) DUK-Gesetz „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudien („PhD“-Studien)
 - § 5 (1a) DUK-Gesetz Mindestdauer von drei Jahren
 - § 5 (1b) DUK-Gesetz nach positivem Abschluss eines „PhD“-Studiums ist der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“, zu verleihen

20.9.2017 Stangl/Rothwangl 3

Doktorat Grundlagen ab 1. Oktober 2017

www.bmwf.wg.v.at



- **Zulassung an öffentlichen Universitäten**
 - § 63a (7) UG für Doktoratsstudien qualitative Bedingungen im Curriculum
 - § 63a (8) UG Aufnahmeverfahren vor Zulassung, wenn Doktoratsstudium ausschließlich in einer Fremdsprache
 - § 64 (4) UG Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Masterstudiums
 - § 64 (4) UG Auflagen können als Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Doktoratsstudiums vorgesehenen Prüfungen festgelegt werden – zeitlicher Rahmen
 - § 64 (5) UG auch direkt nach Bachelorabschluss möglich, genauere Regelungen vom Rektorat zu erlassen
 - genauere Regelungen im Curriculum
 - erfolgt durch das Rektorat
- **Zulassung an Privatuniversitäten**
 - Abschluss eines fachlich relevanten Diplom- oder Masterstudiums (vgl. Regelungen des UG)
 - genauere Regelungen in den Prüfungsordnungen und im Curriculum
- **Zulassung an der Donau Universität Krems**
 - Abschluss eines fachlich relevanten Diplom- oder Masterstudiums (vgl. Regelungen des UG)
 - genauere Regelungen im Curriculum
 - erfolgt durch das Rektorat

20.09.2017

Stangl/Rothwangl

4

Doktorat Grundlagen ab 1. Oktober 2017

www.bmwf.wg.v.at



- **Umfang**
 - § 54 (4) UG mindestens drei Jahre, keine Angabe von ECTS Anrechnungspunkten
- **Dissertation**
 - § 59 (1) Z 6 UG Vorschlag des Dissertationsthemas durch Studierende, oder Auswahl aus Anzahl von Vorschlägen
 - § 80 (2) UG unterliegt den Bestimmungen des Urheberrechts
 - § 81 (3) UG kann uU von mehreren Personen gemeinsam verfasst werden
 - § 83 (1) UG Näheres zur Betreuung und Beurteilung in den Satzungen
 - § 83 (1) UG Näheres zum Thema im jeweiligen Curriculum
- **Akademischer Grad**
 - § 51 (14) UG die akademischen Grade lauten „Doktorin ...“, oder „Doktor ...“, abgekürzt „Dr. ...“, oder „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“
 - § 87 UG Verleihung des im Curriculum festgelegten akadem. Grades nach positiver Absolvierung der Studienleistungen
 - § 88 (1) UG Führung des in der Verleihungsurkunde festgelegten akademischen Grades
 - § 88 (1a) UG Eintragung des akadem. Grades in abgekürzter Form in öffentliche Urkunden

20.09.2017

Stangl/Rothwangl

5

VO über die Zulassung von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen zu Doktoratsstudien

www.bmwf.at



- Vereinheitlichung von 30 einzelnen VO
- Auflistung sämtlicher Fachhochschul-, Master- und Diplomstudien, die zu einem Doktoratsstudium berechtigen
- Vereinfachung der Zulassung von FH Absolventen zu Doktoratsstudien



20.9.2017

Stangl/Rothwangl

6

Judikatur – BVwG

www.bmwf.at

W203 2132401-1
05.12.2016



Zulassung zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften

- LL.B. und LL.M. Abschluss an der WU /Antrag auf Zulassung zum Doktoratsstudium Rechtswissenschaften an der Universität Wien – Dissertationsfach „Unternehmensrecht“
- Zulassungsbescheid unter Auflagen:
 - Mündliche Prüfung aus Rechtsphilosophie und Rechtstheorie
 - Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung aus Rechtsgeschichte
 - Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung aus Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte
 - Mündliche Prüfung aus Völkerrecht und Internationale Beziehungen
- fristgerecht Beschwerde
 - materielle Rechtswidrigkeit des Bescheids : die Kombination aus dem Bachelorstudium Wirtschaftsrecht und dem Masterstudium Wirtschaftsrecht sei ein "fachlich in Frage kommendes Vorstudium" für das Doktoratsstudium Rechtswissenschaften im Sinne des § 64 Abs. 4 UG
 - aus diesem Grund seien die Auflagen in Form von vorgeschriebenen Ergänzungsprüfungen rechtswidrig
- Beschwerdeverentscheidung
 - Facheinschlägigkeit auch auf inhaltliche Kriterien
 - das Diplomstudium Rechtswissenschaften ein universell ausgerichtetes rechtswissenschaftliches Studium sei, das Kenntnisse in allen rechtswissenschaftlichen Fächern vermittele und sie es aus diesem Grund für erforderlich halte, dass "quereinsteigende" Doktoratsstudierende ohne "nachgewiesene Kenntnisse in Grundlagenfächern" diese Fächer nachholen
 - gerade die Fächer Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte und Romanistische Fundamente insofern Grundlagenfächer für ein rechtswissenschaftliches Doktoratsstudium sind, als dass sie auf ein tiefergehendes Verständnis der Bedeutung, Herkunft und Entwicklung von Recht abzielen, das - unabhängig vom Dissertationsfach und daher auch im Dissertationsfach "Unternehmensrecht" - für jede selbstständige Forschung im Rahmen des Doktoratsstudiums der Rechtswissenschaften so sehr von Relevanz ist, dass die entsprechenden Lehrinhalte nicht bloß in einzelnen Lehrveranstaltungen über andere juristische Fächer mitbehandelt werden könnten
- Entscheidung des BVwG
 - Die Beschwerde wird als unbegründet abgewiesen.

20.09.2017

Stangl/Rothwangl

7

Judikatur – BVwG



www.bmwfw.gv.at

W224 2129870-1
01.09.2016

Zulassung zum Doktoratsstudium nach Abschluss eines Fachhochschul BA-Studiums und eines Lehrganges an der Fachhochschule

- Antrag auf Zulassung zum Doktoratsstudium der Naturwissenschaften (Pharmazie) nach Absolvierung eines Masterlehrganges an der FH Joanneum und eines Fachhochschul-Bachelorstudienganges
- Keine Zulassung
 - da der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zu Doktoratsstudien gemäß § 64 Abs 4 UG durch den Abschluss eines ordentlichen Studiums als nicht erbracht gelte
 - da es sich bei dem absolvierten Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG um ein außerordentliches Studium handelt
- fristgerechte Einbringung der Beschwerde
- keine Gleichwertigkeit mit einem fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Masterstudium des absolvierten Lehrganges
- Entscheidung des BVwG
 - Die Beschwerde wird als unbegründet abgewiesen.

20.09.2017

Stangl/Rothwangl

8

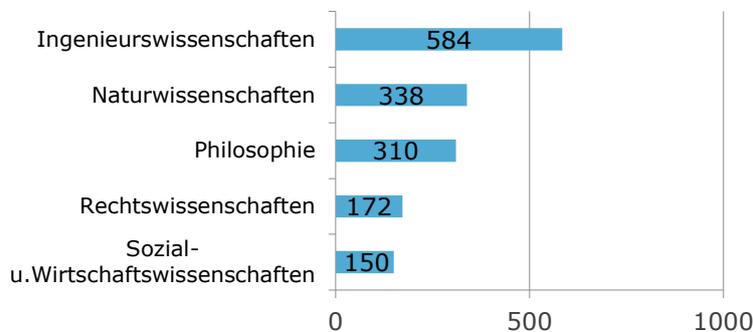
Statistik



www.bmwfw.gv.at

**Studienabschlüsse von Doktoratstudien
Studienjahr 2015/16 ***

gesamt 2.219
Dr. 1.835
PhD 384

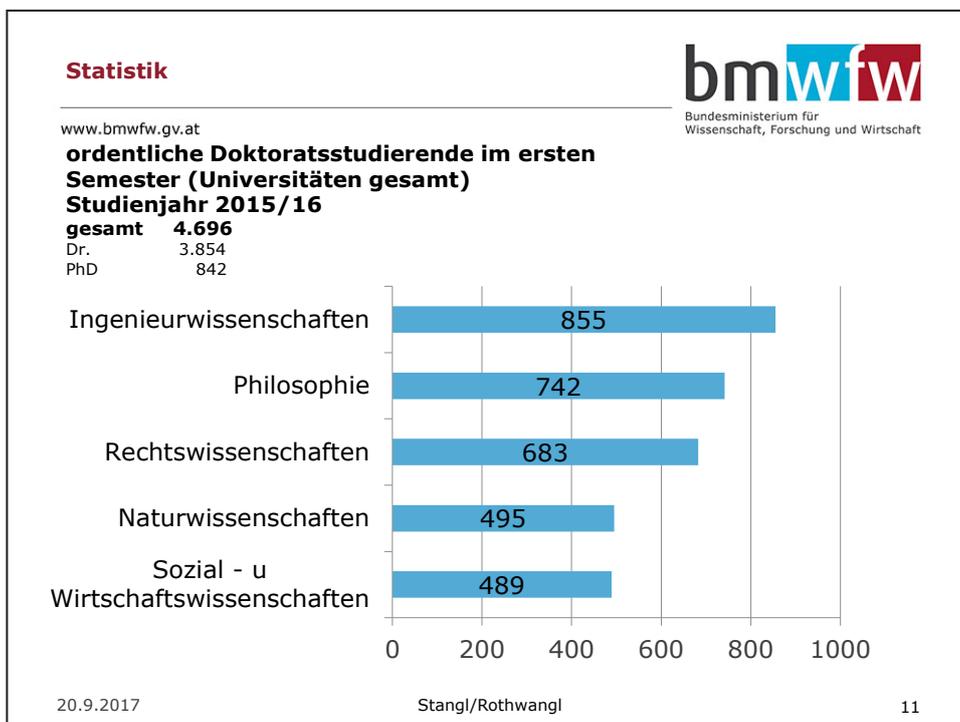
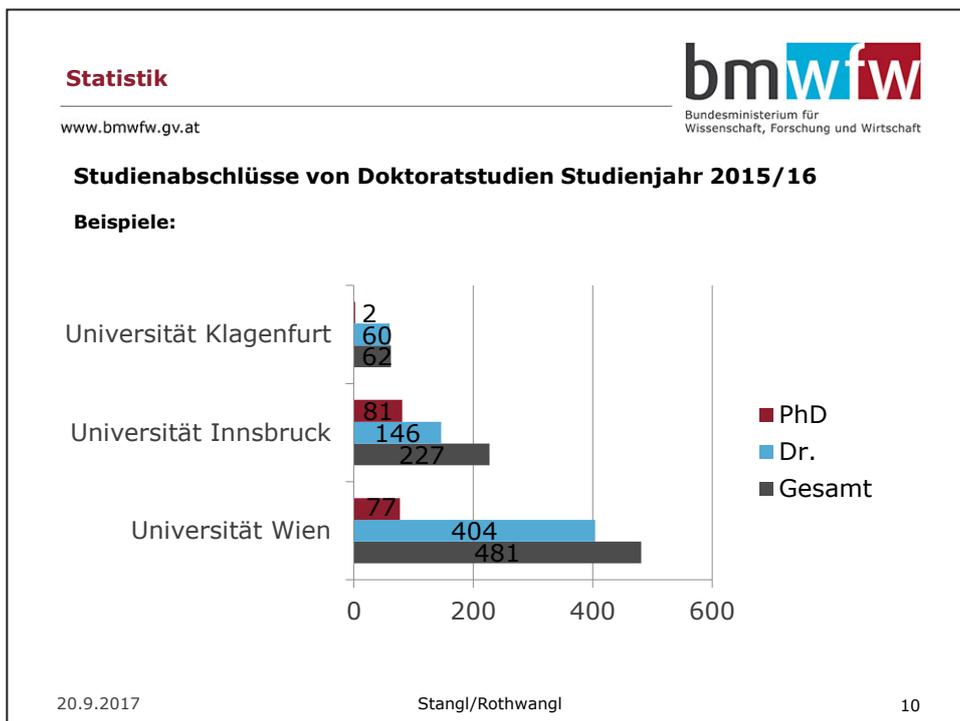


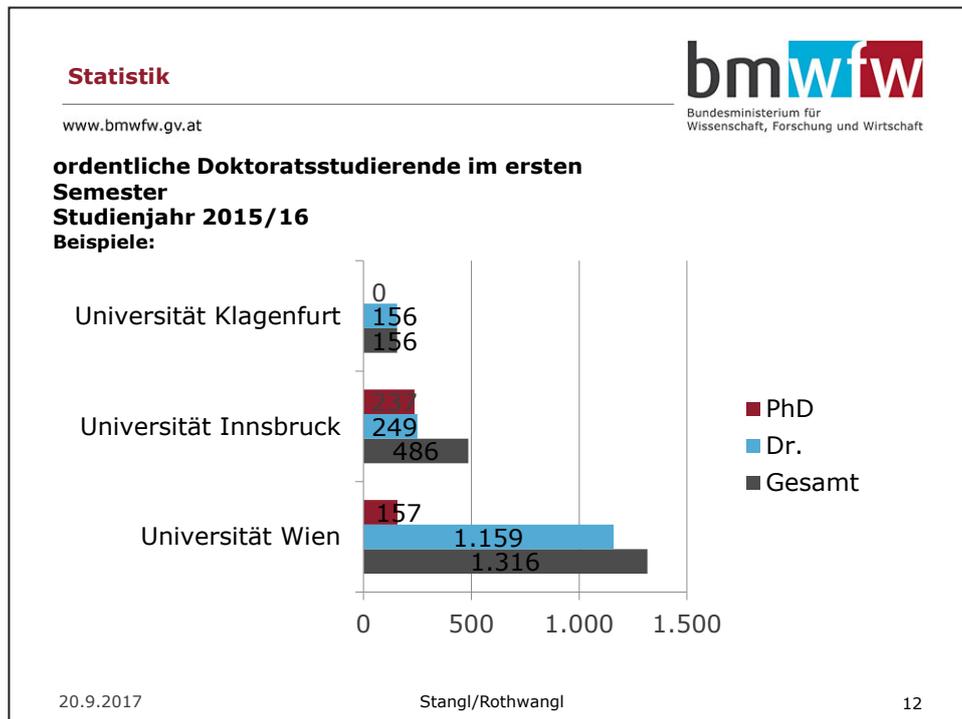
*Datenmeldung der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag

20.9.2017

Stangl/Rothwangl

9





www.bmwf.wg.at

bmwfw
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

- Alltagserfahrungen der Ombudsstelle
für Studierende

Anliegen an die Ombudsstelle

www.bmwf.w.g.v.at



Zulassung

1. **Anliegen:**
 - a. Eine Studierende hat einen Lehrgang an der DUK absolviert, möchte nun eine Zulassung zu einem Doktoratsstudium.
 - b. Lehrgang ist kein ordentliches Studium – berechtigt nicht zur Zulassung zu einem Doktoratsstudium
 - c. Ergebnis: Information erteilt.
2. **Anliegen:**
 - a. Ein Studierender einer öffentlichen Universität hat den Studierendenbeitrag nicht fristgerecht einbezahlt.
 - b. Die Fortsetzungsmeldung erfolgt auch während des Doktoratsstudiums nur durch Einzahlung des Studierenden/Studienbeitrages.
 - c. Ergebnis: Neuzulassung im folgenden Semester.
3. **Anliegen:**
 - a. Eine Studierende, mit Abschluss eines Fachhochschulmasterstudiums, wurde an einer öffentlichen Universität mit Auflagen im Ausmaß von 30 ECTS zugelassen. Aufgrund ihrer Berufstätigkeit ist es ihr schwer möglich zusätzlich, zu den im Curriculum vorgeschriebenen Studienleistungen zu erfüllen.
 - b. Die Universität stellte fest, dass eine Gleichwertigkeit ihres Vorstudiums nur durch die Erbringung der Auflagen möglich ist.
 - c. Ergebnis: Zur Absolvierung des Doktoratsstudiums müssen die Auflagen erfüllt werden.

20.09.2017

Stangl/Rothwangl

14

Anliegen an die Ombudsstelle

www.bmwf.w.g.v.at



Betreuung

- a. **Betreuer und Betreuerinnen suchen/finden**
 - b. **Betreuer- und Betreuerinnenwechsel**
 - c. **Abbruch der Betreuung**
 - > **Persönliche Differenzen zwischen der/m Betreuer/in und der/m Studierenden**
 - > **Ende des Arbeitsvertrages**
1. **Anliegen:**
 - a. Ein Studierender einer öffentlichen Universität hat eine Dissertationsvereinbarung. Nach einigen Semestern, in denen er zugelassen war, aber keine aktive Studienleistung erbracht hatte, wollte er sein Dissertationsvorhaben wieder aufnehmen. Er bekam von seinem Betreuer eine Nachricht, dass dieser ihn nicht mehr weiter betreuen werde.
 - b. Gemäß einer Satzungsbestimmung kann auch ein/e fachlich in Frage kommender/n Betreuer/in durch das studienrechtliche Organ zugeteilt werden.
 - c. Ergebnis: vorerst kein abschließendes Ergebnis, da noch kein/e Betreuer/in für das vom Studierenden gewählte Thema gefunden worden ist.
 2. **Anliegen:**
 - a. Eine Studierende einer öffentlichen Universität hatte als Dissertantin einen Arbeitsvertrag für drei Jahre. Kurz vor Vertragsende wurde ihr Vertrag nicht mehr verlängert, obwohl genügend Finanzmittel vorhanden wären.
 - b. Die Studierende wandte sich an den Betriebsrat, den betreuenden Professor und an den Rektor selbst.
 - c. Ergebnis: das Anliegen ist noch in Bearbeitung.

20.09.2017

Stangl/Rothwangl

15

Anliegen an die Ombudsstelle

www.bmwf.w.g.v.at



Wissenschaftliches Arbeiten

- a. **Plagiat/Urheberrecht**
- b. **Autoren- und Autorinnennennung/Autoren- und Autorinnenreihung**

1. Anliegen:

- a. Ein ehemaliger Studierender einer öffentlichen Universität gibt an, dass er im Rahmen seiner Post-Doc Tätigkeit einen Abschlussbericht mit der Dokumentation seiner Ergebnisse erstellt habe. Er gehe davon aus, dass diese Ergebnisse sowohl in der Dissertation eines Kollegen als auch in einer anderen Publikation ohne Zitierung verwendet worden seien.
- b. Die Universität habe ein Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis durchgeführt und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Fehlverhalten vorliege.
- c. Ergebnis: Nach Einholung einer Stellungnahme der Universität und nach Rücksprache mit dem ehemaligen Studierenden wurde das Anliegen an die Agentur für wissenschaftliche Integrität weitergeleitet.

2. Anliegen:

- a. Eine Studierende an einer öffentlichen Universität war an dieser angestellt. Sie habe das Arbeitsverhältnis ihrerseits aufgelöst. Die während des aufrechten Arbeitsverhältnisses generierten Forschungsergebnisse dürfe sie nunmehr nicht mehr in ihrer Dissertation als ihre eigenen Ergebnisse ausweisen.
- b. Die Studierende wünschte keine Kontaktaufnahme durch die Ombudsstelle mit der Universität. Mitbefassung der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität.
- c. Ergebnis: Informationen an die Studierende erteilt.

20.09.2017

Stangl/Rothwangl

16

Anliegen an die Ombudsstelle

www.bmwf.w.g.v.at



Führung eines akademischen Grades

1. Anliegen mehrerer Studierender:

- a. Einige ehemalige Studierende einer öffentlichen Universität haben Doktoratsstudien mit PhD Grad abgeschlossen. Diese wandten sich mit der Frage an die Ombudsstelle für Studierende, ob sie nach Verleihung des PhD Grades auch den Dr. führen bzw. in öffentliche Urkunden eintragen dürfen.
- b. Nur der im Curriculum und in der Verleihungsurkunde festgelegte akademische Grad darf geführt und in öffentliche Urkunden eingetragen werden – vgl. Strafbestimmungen § 116 UG.
- c. Ergebnis: Information erteilt, über eine mögliche Empfehlung an den Gesetzgeber seitens der Ombudsstelle wird nachgedacht.

2. Anliegen:

- a. Zwei Absolventen einer öffentlichen Universität haben ein „PhD“-Doktoratsstudium abgeschlossen. Grundsätzlich waren sie zum Doktoratsstudium zugelassen, haben jedoch während des Studiums auf das wissenschaftlichere „PhD“-Doktoratsstudium gewechselt. Beide sind nunmehr in einem internationalen Unternehmen beschäftigt. Da sie ihren akademischen Grad nur nachgestellt führen dürfen, kommt es immer wieder zu Benachteiligungen bei Projektvergaben, da in der unternehmensinternen Datenbank keine nachgestellten Grade eingetragen sind.
- b. Nur der im Curriculum und in der Verleihungsurkunde festgelegte akademische Grad darf geführt und in öffentliche Urkunden eingetragen werden – vgl. Strafbestimmungen § 116 UG.
- c. Ergebnis: Information erteilt, über eine mögliche Empfehlung an den Gesetzgeber seitens der Ombudsstelle wird nachgedacht.

20.09.2017

Stangl/Rothwangl

17

Empfehlungen der Ombudsstelle

www.bmwf.wg.v.at



Zulassungsvoraussetzungen für Doktoratsstudien an öffentlichen Universitäten § 64 (4) UG

Gemäß § 64 (4) UG ist für die Zulassung zu Doktoratsstudien der Nachweis des Abschlusses eines fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstudienganges gemäß § 6 (4) FHStG oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erforderlich.

Es ergeht die Empfehlung, dass die Zulassungsvoraussetzungen zu Doktoratsstudien dahingehend gesetzlich konkretisiert werden sollen, dass bei einem Antrag auf Zulassung zu einem Doktoratsstudium eine Betreuungszusage durch eine Dissertationsbetreuerin oder einen Dissertationsbetreuer vorliegen muss.

Aus dem TB 2015/16.

22.09.2017

Stangl/Rothwangl

18

Empfehlungen der Ombudsstelle

www.bmwf.wg.v.at



Einführung von geeigneten Verfahren, eventuell in Form einer unparteiischen Person, um Beschwerden / Einsprüche von Forscherinnen und Forschern zu behandeln, einschließlich derer über Konflikte zwischen Betreuerinnen und Betreuern und Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern.

„Europäische Charta für Forscherinnen und Forscher“ und „Verhaltenskodex für die Einstellung von Forscherinnen und Forschern“ (2005/251/EG), Amtsblatt der Europäischen Union L75/67 vom 22. März 2005

In den Grundsätzen der 'Europäischen Charta für Forscherinnen und Forscher' und des 'Verhaltenskodex für die Einstellung von Forscherinnen und Forschern' sind auch Vorschläge zur Behandlung von Beschwerden und Einspruchsverfahren an Hochschulen enthalten:

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Förderinnen und Förderer von Forschern sollten in Übereinstimmung mit einzelstaatlichen Regeln und Vorschriften geeignete Verfahren einführen, eventuell in Form einer unparteiischen Person, um Beschwerden / Einsprüche von Forscherinnen und Forschern zu behandeln, einschließlich derer über Konflikte zwischen Betreuerinnen und Betreuern sowie Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern.
- Solche Verfahren sollten für sämtliches Forschungspersonal vertrauliche, informelle Unterstützung bei der Lösung von arbeitsbezogenen Konflikten, Streitigkeiten und Klagen bieten mit dem Ziel einer fairen und gleichberechtigten Behandlung innerhalb der Einrichtung und der Verbesserung der Gesamtqualität des Arbeitsumfelds.

Aus dem TB 2014/15.

22.09.2017

Stangl/Rothwangl

19

Empfehlungen der Ombudsstelle

www.bmwf.gv.at



Klare(re) Kriterien bei (allfälligen) Befristungen von Betreungsverhältnissen im Doktoratsstudium an öffentlichen Universitäten

Gemäß § 82 UG sind nähere Details für die Betreuung und Beurteilung von Dissertationen in den jeweiligen Satzungen der öffentlichen Universitäten zu regeln.

- Bei solchen Regelwerken sollte im Zutreffensfall möglichst genau definiert und den betroffenen Studierenden mitgeteilt werden (können), unter welchen Kriterien eine Verlängerung von der betreuenden Professorin bzw. dem betreuendem Professor gewährt oder nicht mehr verlängert werden kann bzw. soll. Weiters sollten die Faktoren für eine Wahrscheinlichkeit eines positiven Abschlusses sowie für eine Bewertung als aktive Studierende festgelegt und kommuniziert werden. In einem Leitfaden für alle Beteiligten (z. B.) als Bestandteil des Curriculums könnten konkrete Bestimmungen veröffentlicht werden, in welchem Zeitabstand welche Aktivitäten als positive Verfolgung des Studiums zu bewerten wären bzw. welche Mängel vorliegen müssten, damit eine Betreuerin oder ein Betreuer die Betreuung niederlegen würde.
- Es werden weitere Regulierungen empfohlen, die auf Studierende mit Behinderungen und / oder chronischen Erkrankungen, Studierende in besonderen Situationen (etwa Schwangerschaft, Pflege von Kindern) sowie Studierende, die für eine Zeit lang (z.B. aus beruflichen Gründen) beurlaubt sind, eingehen.

Aus dem TB 2013/14.

20.9.2017

Stangl/Rothwangl

20

www.bmwf.gv.at



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ulrich Hörmann
**„Trends in PhD Studies“: Wo stehen wir zwölf Jahre nach dem
Salzburg Seminar**



OeAD (Österreichische Austauschdienst)-GmbH

Tagung der Ombudsstelle für Studierende, 20.9.2017

Doktoratsstudien im österreichischen Hochschulraum:
Grundsätzliches, Alltägliches

Thema

„Trends in PhD Studies“: Wo stehen wir zwölf Jahre nach dem
Salzburg Seminar

Vortragender

Ulrich Hörmann, Prokurist und Leitung Finanzen OeAD-GmbH

1



OeAD (Österreichische Austauschdienst)-GmbH

**Die OeAD-GmbH ist die österreichische Agentur für internationale
Mobilität und Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung.**

- Gegründet 1961 als Verein der Universitäten
- Seit 2009: OeAD-GmbH
- OeAD-GmbH steht im Eigentum der Republik Österreich
vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
- Geschäftsführer: Dr. Stefan Zotti, M.E.S.
- Vorsitz Aufsichtsrat: SC Mag. Elmar Pichl
- Fördermittel: 55 Mio. Euro pro Jahr; rund 200 Mitarbeiter/innen

2

Unsere Aufgaben



... wir fördern

die Mobilität von knapp 15.000 österreichischen Schüler/innen, Lehrlingen, Studierenden, Lehrenden und Forscher/innen



... wir betreuen

über 2.200 internationale Stipendiat/innen und Studierende in Österreich pro Jahr



... wir verwalten

rund 1.300 internationale Kooperationsprojekte zusammen mit unseren Stakeholdern (Hochschulen, allgemeine und berufsbildende Schulen, Organisationen im Bereich der Bildung und lebenslangem Lernen, Unternehmen)



... wir informieren

mit unseren Webseiten, Publikationen und Datenbanken (grants.at) – ca. 120.000 Besuche pro Monat; Beratung: 3.500 Anfragen zu Studieren und Forschen in Österreich, 1.200 Anfragen zu Einreise + Aufenthalt pro Jahr



... wir unterstützen

Entwicklungen und Strategien im Bildungsbereich mit unseren Informationstools, Transparenzinstrumenten und unserer Expertise (60 Konferenzbeiträge, 30 OeAD-Expert/innen in Gremien, 80 Beiträge in Medien)

3

Einführung Thema Bedeutung von Doktoratsstudien

- Hohes Prestige und große Wichtigkeit von Doktoratsstudien, sehr stark verbunden mit der Geschichte von Universitäten
- Promotionsrecht liegt im wesentlichen bei den Universitäten
- Bedarf nach einer höheren Anzahl von Wissenschaftler/innen und der Entwicklung von Humanressourcen zur Erreichung des Lissabon Ziels (Jahr 2000) der EU:
 - „Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.“
- Doktoratsstudien als Brücke zwischen dem Europäischen Hochschulraum und dem europäischen Forschungsraum
- “Doctoral education is a major priority for European universities and for EUA. It forms the first phase of young researchers’ careers and is thus central to the drive to create a Europe of knowledge, ...” (Prof. Winckler, former president of EUA)

4



Herausforderungen bei Doktoratsstudien (I) Status um das Jahr 2005 in Europa

- Lange Dauer von Doktoratsstudien, begründet durch
 - Unzulängliche Betreuung, Zeitmangel von Betreuer/innen, keine Bestimmungen oder Standards für die Betreuung, keine Qualitätssicherung
 - Finanzierung unsicher (sehr unterschiedlich)
 - Anstellung an Univ.: oftmals Überlastung mit Lehre und Verwaltung
 - Stipendien: meistens aber ohne Arbeitslosen- und Pensionsversicherung
 - (Studienbeiträge zahlende) Studierende ohne Vertrag
 - Status Doktorand/in: Studierende oder early stage researcher?
- Fehlende Strukturierung von Doktoratsstudien
 - Stark verbreitet: sehr persönliches Verhältnis zwischen Studierenden und Betreuer/innen, praktisch kein institutioneller Bezug, sehr individualisiertes Modell („apprenticeship model“)
 - Keine Organisationseinheit zur Unterstützung von Doktorand/innen (keine Doktoratszentren oder Forschungsservices)

5



Herausforderungen bei Doktoratsstudien (II) Status um das Jahr 2005 in Europa

- Zulassung zu Doktoratsstudien
 - Oftmals: informell, nicht reguliert
 - Selten: sehr kompetitiv und stark reguliert
- Übergang zu regulärer Anstellung (nach Doktorat)
 - Für welche jobs werden Doktorand/innen ausgebildet?
 - Nur akademische Laufbahn?
 - geringes Interesse der Industrie und Wirtschaft an Doktorand/innen (vor allem Südosteuropa)
 - Sozial- und Geisteswissenschaften: Verschwendung von Ressourcen?
 - Generell: Doktoratsstudien zu eng zu spezifisch für den normalen Arbeitsmarkt
 - Ausbildung für eine Berufstätigkeit außerhalb von Lehre und Forschung fehlt

6

Beginn der Veränderungen / Entwicklungen der Doktoratsstudien



- Wichtige Dokumente und Konferenzen als Basis für die Veränderungen
 - Communiqués der Europäischen Kommission
 - The Role of Universities and Researchers in the ERA (2003)
 - Berlin Communiqué 2003: das Doktorat wird als 3. Zyklus in den Bologna Prozess integriert
 - Bergen Communiqué 2005: Festlegung von Eckpunkten für Doktoratsstudien in Europa
 - Konferenzen
 - Bologna Seminar Salzburg 2/2005 „Doctoral Programmes for the European Knowledge Society“
- Ab dem Jahr 2005: tiefgreifende und signifikante Veränderungen bei Doktoratsstudien

7

10 Salzburg Basic Principles



- Core component is the advancement of knowledge through original research
- Doctoral programmes embedded in institutional strategies: they have to meet new challenges and include career development opportunities
- Rich diversity of doctoral programmes in Europe to be maintained
- Doctoral candidates are early stage researchers
- Crucial role of supervision and assessment: transparent contractual framework (responsibilities for candidate, supervisor and institution)
- Achieving critical mass: Doctoral programmes should seek to achieve critical mass and should draw on different types of innovative practice
- Duration: 3 – 4 years fulltime as a rule
- Innovative structures: for interdisciplinary training and transferable skills
- Mobility and cooperation: geographical and interdisciplinary mobility and international cooperation between universities and other partners
- Ensuring appropriate funding

8



Umsetzung des Salzburg Seminars Maßnahmen auf struktureller Ebene

Signifikante Änderung der europäischen Landschaft bei Doktoratsstudien

- Gründung des EUA Councils for Doctoral Education (EUA-CDE)
 - Ist die größte und umfassendste Organisation bzgl. Doktoratsstudien in Europa
 - Gegründet 2008, 35 Länder vertreten, 235 Mitglieder
 - Jährliche Konferenzen, Webinare
 - Jüngste Publikation 2016: „Doctoral Education – Taking Salzburg Forward“

- Höherer Strukturierungsgrad bei Doktoratsstudien
 - Errichtung von Doctoral Schools bzw. Colleges bzw. Service-Zentren für Doktoratsstudierende: „... a revolution was under way in European doctoral education ...“ (EUA)
 - 2007: 30% der Universitäten haben doctoral schools
 - 2010: 65%
 - 2013: 80%

9



Umsetzung des Salzburg Seminars Qualitätssicherung

Qualitätssicherung bei Doktoratsstudien - Ergebnisse ARDE Projekts (EUA 2013)

- Generelles Urteil: Verbesserung des Managements von Doktoratsstudien in den letzten Jahren
- Doktoratsstudien wurden in das institutionelle Qualitätssicherungssystem einbezogen
- Monitoring bei Doktoratsstudien durch externe und interne Evaluierungen
 - Verschiedene externe Evaluierungsmethoden: Programm-Akkreditierung und institutionelle Audits; auch Beispiele zur Verwendung des nationalen Qualifikationsrahmens und von learning outcomes.
- Betreuung: Maßnahmen zur Verbesserung der Verantwortung
 - Austausch von good practice bei Prozessen zur Erhöhung des Engagements von Betreuer/innen
 - Verschieden Arten von Vereinbarungen und Verträgen bzgl. Rechte und Pflichten der Betreuer/innen und Doktorand/innen (Dissertationsvereinbarung)
 - Von der Einzelbetreuung zur Betreuung in Teams
 - Status Doktorand/in: Studierende oder early stage researcher (Anstellung): weiterhin sehr heterogen

10



Umsetzung des Salzburg Seminars Unterstützende Maßnahmen

- Career Development Services: zur Beratung und Unterstützung der Karriere-Entwicklung, Bewerbungstraining (auch in Hinblick auf einen Arbeitsplatz außerhalb der Wissenschaft)
- Angebote zu transferable skills (flankierende Maßnahmen) wie z.B. scientific English, Publizieren, Präsentationstechniken, entrepreneurial competences (von BFUG empfohlen), ... zum Erwerb von Zusatzqualifikationen
- Unter dem Stichwort „creating space for dialogue“ Einrichtung von Beratungsgremien und Foren zu allen Aspekten von Doktoratsstudien mit Betreuer/innen, Doktorand/innen, Alumni und Externen.
- Ausbildungsangebote und peer-learning Aktivitäten auch für Betreuerinnen
- Kooperation mit Externen (Wirtschaft, Industrie, öffentlicher Bereich):
 - Gemeinsame Betreuung der Doktorand/innen; industrial bzw. professional PhD
 - Aufbau einer längerfristigen Kooperation und Finanzierung
 - Bessere Karriereperspektiven in nicht akademischen Berufen (BFUG empfiehlt Doktoratsstudienzeiten bei zeitabhängigen Gehaltsteilen anzurechnen)

11



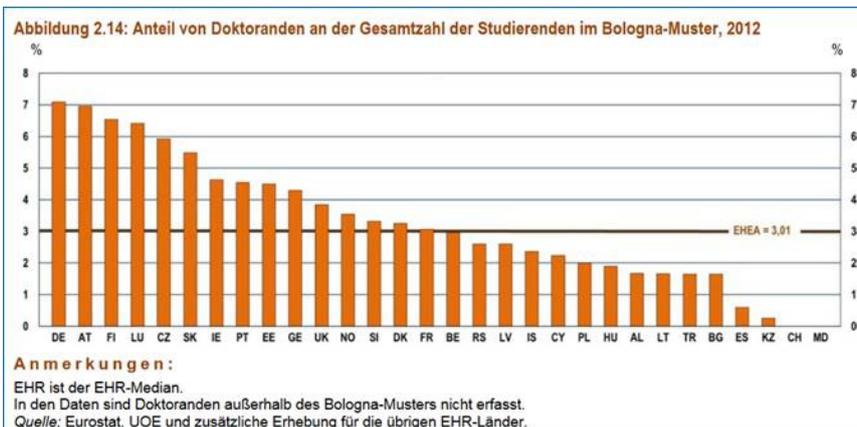
Zahlen zu Doktoratsstudierenden Österreich – Europa - Welt

- 525.000 Doktoratsstudierende in EU-27 (Quelle: Eurostat bzw. Unesco) von insgesamt 19 Mio Studierenden
 - In Österreich: 26.750 Doktoratsstudierende (2016/17)
- Zahl der abgeschlossenen Doktoratsstudien in Europa steigend:
 - Jahr 2010: 100.000 Doktorats-Abschlüsse
 - Jahr 2012 : 125.000 abgeschlossene Doktorate in Europa (EUA CODOC, 2012)
 - Davon in Österreich: 2.174
 - Vergleich: USA 70.000 und Japan 16.000
- Finanzierung der Doktorand/innen (Studierenden-Sozialerhebung 2015) in Österreich:
 - Insgesamt 83% der Doktorand/innen erwerbstätig (Erwerbsquote).
 - 30% der Doktorand/innen machen Doktorat als Teil ihrer Erwerbstätigkeit
 - 5%: durch Stipendien finanziert
 - 65%: Doktorat unabhängig von beruflicher Tätigkeit bzw. ohne spezielle Förderung

12

Zahlen zu Doktoratsstudierenden

Anzahl Doktorand/innen an Gesamtzahl Studierende



13

Aus der Erfahrung des OeAD mit Doktoratsstudierenden

- Stipendien-Programme für Doktorand/innen vom OeAD:
 - Incoming: Programme mit Pakistan, Indonesien, Vietnam, APPEAR (Entwicklungsländer): 110 Doktorand/innen pro Jahr
 - Outgoing: Marietta Blau, zur Unterstützung österreichischer Doktorand/innen für einen Auslandsaufenthalt (Förderung der Mobilität): ca. 70 Personen/Jahr
- Betreuer/innen-Suche: in den letzten 1-3 Jahren schwieriger geworden (höhere Qualitätsstandards, internationale Konkurrenz, Durchlässigkeit)
- Unterscheidung: Betreuungszusage, Zulassung zum Doktoratsstudium, Dissertationsvereinbarung (für internationale Doktorand/innen schwierig)
- Grundsätzlich sehr positiver Studienerfolg
 - Betreuer/innen berichten von teilweise erhöhtem Betreuungsaufwand im 1. Jahr
 - Einzelfall: nach 1-jährigem Aufenthalt kein Abschluss einer Dissertationsvereinbarung → Versuch eines Betreuerwechsels, Abbruch Studium
- Mobilität Outgoing: bei Erhalt des Stipendiums Abstimmung mit Dienstgebern (Karenzierung), Sonderfälle Bildungskarenz;

14



Trends bzw. Herausforderungen für Doktoratsstudien in Europa (vgl. EUA Publikation 2016)

- EUA weist auf notwendige Ethik und Integrität in Forschung und Maßnahmen zur „awareness of good research conduct“ für Doktorand/innen hin
 - Hoher Druck zu publizieren versus Ausnutzen eines Graubereichs bei Forschungsmethoden, Datenschutz
 - Überlegungen zu Ethik und Integrität müssen Teil der strategischen Überlegungen der Universitäten im Doktoratsbereich sein; in diesem Zusammenhang wird auch die Nennung einer Ombudsperson empfohlen.
- Digitalisierung
 - Schlagworte wie big data, open science / open research, online learning (blended learning), open access
 - EUA empfiehlt die Entwicklung von Strategien zu den technischen, rechtlichen und ethischen Fragestellungen von open research
- Globalisierung
 - internationales Recruitment und Integration von Doktorand/innen, Mobilität
- Vorbereitung der Doktorand/innen auf eine Forschungsumgebung, die sehr verschieden von jener der heutigen Betreuer/innen sein wird
- Vorbereitung bzw. Fortbildung für Lehre (innovative Lehrmethoden)

15



Abschließend

Wo stehen wir zwölf Jahre nach dem Salzburg Seminar?

- Die 10 Salzburg Basic Principles für Doktoratsstudien haben weiterhin hohe Gültigkeit
- Viele Aspekte haben sich (sehr) positiv entwickelt, die wesentlich größere institutionelle Unterstützung für Doktoratsstudien ist zweifelsfrei gegeben.
- Herausforderungen:
 - von EUA zusammenfassend beschrieben
 - „Dauerthema“: Finanzierung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktdaten:
OeAD-GmbH
Ebendorferstraße 7
1010 Wien

T +43 1 534 08-0
ulrich.hoermann@oead.at
www.oead.at

16

Alexander Hasgall

Doktoratsstudien in Europa: Die Perspektive(n) der EUA(-Mitglieder)



EUA-CDE
EUA Council for Doctoral Education

Doktoratsstudien in Europa.

Die Perspektive(n) der EUA(-Mitglieder)

Dr Alexander Hasgall
Head of the EUA-CDE



EUA-CDE
EUA Council for Doctoral Education

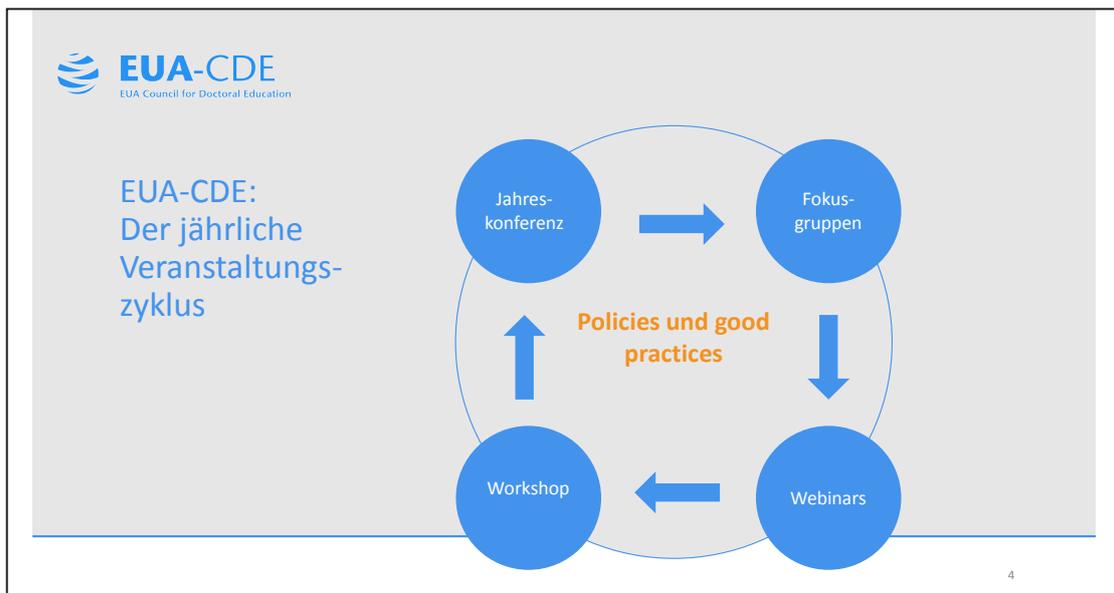
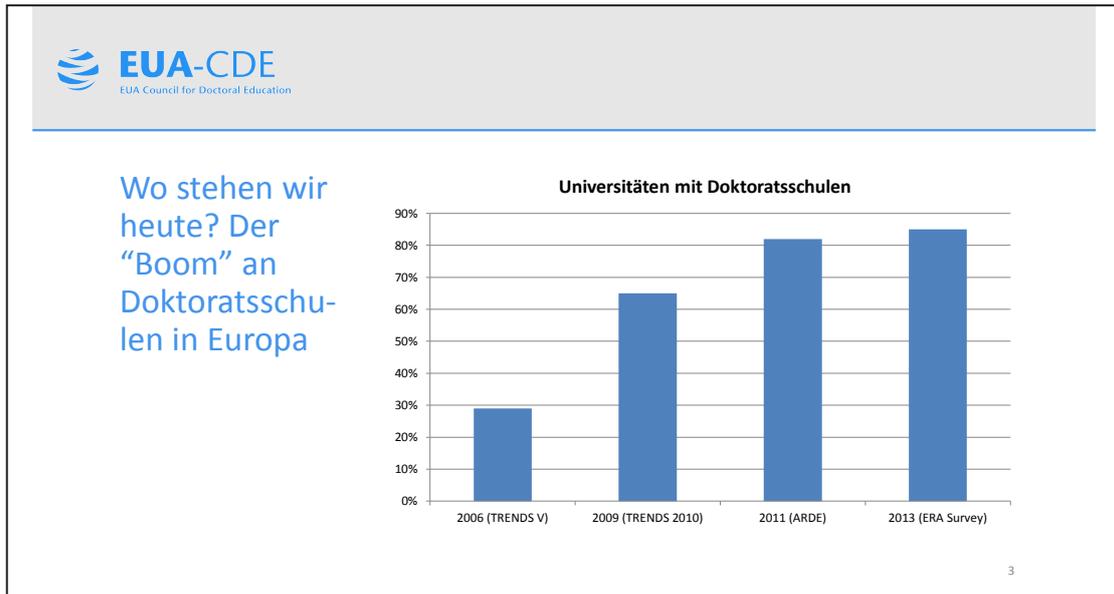
Meilensteine



2005 2010 2016

Salzburg I, Principles Salzburg II, Recommendations Salzburg III, Taking Salzburg Forward

2



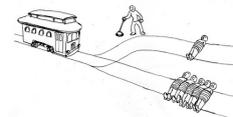
Taking Salzburg forward



Quelle:
http://www.eua.be/Libraries/publications-homepage-list/Doctoral-Education_Taking-Salzburg-Forward

Neue Herausforderungen im Bereich der Doktoratsstudien

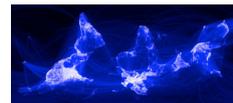
ENTWICKLUNG EINES ETHOS DER FORSCHUNGSINTEGRITÄT



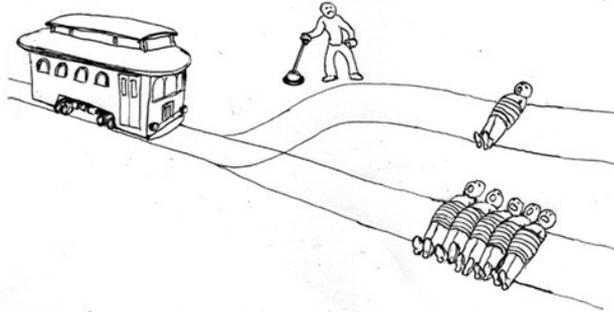
DIE DIGITALE HERAUSFORDERUNG



SICH DER GLOBALISIERUNG DER FORSCHUNG ANNEHMEN



Entwicklung eines Ethos der Forschungs- Integrität

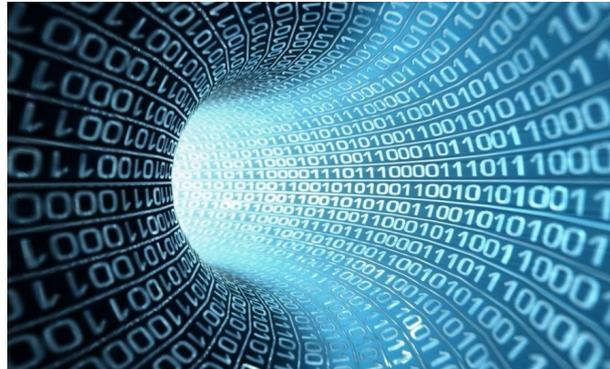


7

- Stetig zunehmender Wettbewerb
→ Druck, möglichst früh innovative Ergebnisse zu zeigen
- Zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Grauzonen unethischen Verhaltens
- Neue Technologien, bringen neue Herausforderungen mit sich
- Institutionen stehen in der Verantwortung, den wissenschaftlichen Nachwuchs hier zu unterstützen
- Regeln sind explizit zu machen und in die Wissenschaftliche Praxis zu überführen

8

Die digitale Herausforderung



9

- Open research, open education (MOOCs), social media, big data etc.
- Doktorandinnen und Doktoranden sind teilweise “weiter”
- Hochschulen brauchen eine angemessene Forschungsumgebung und kohärente Verfahren welche die technischen, rechtlichen und ethischen Aspekte abdecken
- Betreuende sind entsprechend zu schulen
- Chancen der Digitalisierung sind unbestritten, es braucht aber ein Risikobewusstsein

10

Sich der
Globalisierung
der Forschung
annehmen



11

- Forschung globalisiert sich zunehmend
- Neue Technologien ermöglichen internationalen Austausch
- Internationale Mobilität bereichert die Forschung
- Verantwortung gegenüber Doktorierenden mit internationalem Hintergrund
- Internationales Capacity-Building

12

Zusammen-
arbeit mit
Stakeholdern
ausserhalb der
Hochschule



13

- Doktoratsstudien schaffen eine Verbindung zwischen Hochschulen und Gesellschaft
- Durch gemeinsame Dokorate kann der Dialog zwischen Hochschulen und anderen Stakeholdern befördert werden
- Förderung der Mobilität
- Berufliche Perspektiven für Doktorandinnen und Doktorand
- Regionale Verankerung



Jubiläumskonferenz in
Ljubljana,
7. und 8. Juni 2018



15



Vielen Dank

Kontakt

alexander.hasgall@eua.eu

www.eua-cde.org

Follow us on:



16

Andrea B. Braidt

Empfehlung der Hochschulkonferenz zur qualitativen Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung in Österreich

Sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einladung. Ich freue mich sehr heute zu Ihnen sprechen zu können, wenngleich über diese mediale Vermittlung, die für mich als Film-Wissenschaftlerin natürlich große Freude bedeutet. Endlich kann ich einmal in einem Film auftreten. Wir werden in den nächsten 15 Minuten etwas hören zur Qualitativen Weiterentwicklung von Doktoratsstudien in Österreich und zwar im Zusammenhang mit Positionspapieren, insbesondere mit dem Papier der Hochschulkonferenz, das vor zwei Jahren verabschiedet wurde und an dem ich mitgearbeitet habe.

Sie haben ja schon einige Vorträge gehört. Wie ich dem Programm entnehme, hat vor mir Herr Hörmann vom OeAD gesprochen und Ihnen einen Überblick gegeben, wie es den aussieht nach den zwölf Jahren nach den Salzburg Seminar, worauf ich mich auch infolge ein wenig beziehen werde. Aber ich denke mir, wir gehen gleich in medias res. Wenn wir über die Diskussion zum Doktoratsstudium heute sprechen, dann müssen wir immer ein Datum nennen, das ist ganz klar, 2005, die Veröffentlichung der Salzburg-Principles durch die EUA, die European University Association. Diese Veröffentlichung hat einen, ich möchte sagen Paradigmen-Wechsel eingeleitet, was das Nachdenken und die Standards des Doktoratsstudiums in der Bologna-Struktur betrifft. Weiters möchte ich infolge gerne genauer ausführen. Wenn wir sozusagen in der Zeit vor den Salzburg-Principles ein Doktoratsstudium hatten, das sehr stark von einer Eins-zu-Eins Betreuung geprägt war, dann sprechen wir nach den Salzburg-Principles sehr stark von einem strukturierten Doktoratsprogramm. Das alte Doktoratsstudium, wenn man so möchte, war geprägt davon, und ich habe hier eine kleine Grafik veranschaulicht, Sie sehen auf der linken Seite, war also geprägt davon, dass ein Professor/eine Professorin, Sie sehen das symbolisiert mit diesem Professorenhut und einem Zeugnis als jemand der qualifiziert war, habilitiert war, hat eine Doktorandin/einen Doktoranden angenommen und fungierte für die Zeit des Doktoratsstudiums als Doktorvater/Doktormutter. Schon eine Terminologie lässt Rückschlüsse auf ein relativ paternalistisches oder in wenigen Fällen maternalistisches Verhältnis schließen, das hier zwischen Doktorand /Doktorandin und Doktorvater/Doktormutter geherrscht hat. In der Zeit wurde eine Dissertation verfasst, die dann wiederum vom Doktorvater bzw. der Doktormutter beurteilt wurde und im Fall der positiven Beurteilung benotet wurde, dann gab's noch ein Rigorosum und dann war das Doktoratsstudium absolviert. Sie sehen, der Prozess ist ein sehr einfach gestrickter, es ist, fast möchte ich sagen, wie ein Privatstück gewesen, das hier im Rahmen der Institution absolviert wurde, vielleicht bis auf wenige Dissertantinnen- und Dissertanten-Seminare abgesehen. Im stillen Kämmerlein sozusagen gemeinsam mit dem Doktorvater/der Doktormutter. Ich habe noch so mein Doktorat absolviert. Ich weiß wovon ich spreche. Ich hatte sehr wenige Termine in Dissertanten-Seminaren, vielleicht drei oder vier während des ganzen Doktoratsstudiums, und es war eine sehr einsame Angelegenheit muss ich sagen.

Die Salzburg-Principles nun sprechen 2005 von eine Paradigmen-Wechsel und normieren, dass Doktoratsstudien nunmehr als strukturierte Studien geführt werden sollen. Was heißt das?

Ein strukturiertes Doktoratsstudium ist nicht ein modularisiertes Studium, ist nicht geprägt von ECTS-Punkten, die gesammelt werden sollen, von Modulen die absolviert werden, aber ist dennoch strukturiert in dem Sinne als ein Programm, wo festgelegt wird, was absolviert werden soll im Rahmen der Promotionsphase, im Rahmen des Verfassens der Dissertation. Es ist die Rede davon, dass es eine Infrastruktur geben

soll für das Verfassen der Dissertation bzw. des Absolvieren des Doktoratsstudiums. Es soll eine, und das ist ein ganz wichtiger Punkt, eine Dissertationsvereinbarung geben. Ich werde dazu später noch etwas mehr sagen. In dieser Dissertationsvereinbarung, die zwischen Betreuerin oder Betreuer und Doktorand/Doktorandin abgeschlossen wird, aber in die auch die Institution hineingenommen wird.

Ganz wichtig bei einem strukturierten Programm sind die Peers, also ein Umfeld von Peers sowohl von Doktorandinnen und Doktoranden aber auch von Betreuerinnen und Betreuern. Ein weiterer wichtiger Punkt ist ein Forschungsumfeld, in dem die Dissertation entsteht, das heißt ein Umfeld, das geprägt ist von Forschungsprojekten und so eine Vereinsamung verhindert wird und ganz wichtig auch Prinzipien der Dissemination, also der Veröffentlichung von Ergebnissen, die im Doktorat erarbeitet werden. Sie sehen schon nach so einen kurzen Blick hat sich hier etwas sehr stark verändert. Besonders verändert, und darum habe ich die Grafik auch so gestaltet, hat sich dieses Verhältnis, das früher ein Eins-zu-Eins Verhältnis war zwischen Betreuer und Betreuerin und Dissertanten und Dissertantin, dass es jetzt triangularisiert ist.

Das heißt wir haben ein Verhältnis, in dem auch die Institution eine Rolle spielt, einerseits im Bereitstellen von Infrastruktur, andererseits als Stakeholder in der Dissertationsvereinbarung. Wir haben jetzt die Institution hier in Form dieses griechischen Tempels symbolisiert, wir haben Betreuer und Betreuerin, und wir haben Doktorand und Doktorandin, und dieses Dreieck schafft den Rahmen für das Doktoratsstudium. Das ist was ganz wichtig, und das prägt alle Papiere nach 2005, alle Papiere zum Doktoratsstudium nach den Salzburg-Principles von 2005. In der Folge sind Positionen entstanden, ich habe hier eine Liste erstellt von den wichtigsten Papieren. Es ist nach 2005, fünf Jahre später: die EUA Salzburg II – Recommendation sind entstanden. Sie bauen sehr stark auf den Principles auf und führen Details aus, wie nun das Doktoratsstudium gestaltet werden soll.

Auch die Europäische Kommission hat sich mit dem Doktoratsstudium beschäftigt. Es gibt ein Papier zu den Principles of Innovative Doctoral Education aus 2011, an dem auch Kollege Lucas Zinner von der Universität Wien maßgeblich mitgearbeitet hat. Hier wird unter anderem die Rolle der Industrie, also auch der außeruniversitären Partner, im Forschungsprozess des Doktoratsstudiums hervorgehoben. Zuletzt 2016 und diese ersten vier Papiere sind wie sie sehen internationale Papers, 2016 wurde von The European League of Institutes of the Arts (ELIA) ein Papier verabschiedet das Florence Principles heißt. Das ist das erste internationale Papier, in dem Normierungen zum künstlerischen Doktorat bzw. zum Doktorat im Bereich der künstlerischen Forschung verfasst wurden. Darauf werde ich auch am Ende meines Vortrags noch genauer eingehen.

Ich war hier auch leitend involviert in der Verfassung dieses Papiers. In Österreich haben wir ebenfalls einige Veröffentlichungen an Positionen zum Doktoratsstudium, etwa aus 2008, die UNIKO-Empfehlungen zum Doktoratsstudium. Dann 2014 die Empfehlungen des Österreichischen Wissenschaftsrats, die vor allem einen Punkt ganz zentral fokussieren und zwar das das alleinige Promotionsrecht an den Universitäten verbleiben soll in Österreich und nicht an Fachhochschulen gegeben werden soll. Wir haben dann mit 2015 das neue Positionspapier der UNIKO zum Doktorat, hier war ich auch beteiligt und hier ging es insbesondere um Infrastruktur bzw. auch um die Strukturiertheit des Doktoratsstudiums.

Schließlich gab es dann 2015 die Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur qualitativen Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung in Österreich. Hier wurde auf insbesondere drei Aspekte abgestellt, auf die ich jetzt auch näher eingehen werde, nämlich auf Strukturiertheit, Forschungsumfeld und Kooperation. Die Empfehlungen der Hochschulkonferenz und die Diskussionen, die zur Verfassung des Papiers

geführt haben, waren doch kontroversiell und zwar genau wegen dieses ersten Punktes: Universitäten haben das Promotionsrecht und können mit Fachhochschulen kooperieren. Fachhochschulen sollen jedoch kein Promotionsrecht haben. Die Fachhochschulen haben das vielleicht naturgegebenmaßen anders gesehen, aber die Mehrheit der Hochschulkonferenz ist doch zu diesen Ergebnis gekommen. WARUM?

Wesentlichster Punkt dabei ist, dass es darum geht, dass es so etwas wie eine kritische Masse im Forschungsumfeld geben soll. Das heißt, es reicht nicht aus, dass es an einem Institut vielleicht eine habilitierte Person gibt, die in einer Disziplin oder in einem Fach kompetent ist zur Betreuung, sondern es soll eben ein Forschungsumfeld geben. Und das ist an Universitäten der Fall.

Insofern wurde in diesem Papier darauf abgestellt, dass Universitäten das alleinige Promotionsrecht haben sollen, und hier auch die Differenzierung des Hochschulsystems in Österreich weiter in dieser Form bestehen bleiben soll. Das ist auch im Anschluss an das Papier des Wissenschaftsrates formuliert worden. Zweiter Punkt Strukturiertheit ist wesentlich und soll in allen Curricula umgesetzt werden. Strukturiertheit heißt natürlich insbesondere auch, dass es so etwas wie eine Ausbildung von Soft Skills geben soll. Es soll Workshops geben, in denen Doktorandinnen und Doktoranden etwa Exposés schreiben lernen können, in denen Doktorandinnen und Doktoranden Transformal Skills erlernen können, die auch im Berufsleben außerhalb der Wissenschaften Verwendung finden können. Das ist etwas ganz was Wichtiges und wird insbesondere auch betrieben von den immer zahlreicher installierten Doktorats-Zentren.

Damit komme ich zum dritten Punkt Infrastruktur. Ganz wesentlich ist die Etablierung von Doktorats-Zentren an Universitäten, um die strukturierten Doktoratsprogramme begleiten zu können. Wir haben an der Akademie der bildenden Künste ein solches Doktorats-Zentrum vor vier Jahren installiert und zwar mit Mitteln der Hochschulraum Strukturmittel, die wir einwerben konnten. Unser Doktorats-Zentrum ist in Kooperation mit der Kunst-Universität Linz entstanden, und ich kann nur sagen, dass schon nach so kurzer Zeit ein sehr hoher Impact von diesen Doktorats-Zentren messbar ist. Wir haben bessere Abschlussquoten, wir haben etabliert, dass es eine Diskussion von Qualitätsstandards innerhalb der Faculty und der Betreuerinnen und Betreuer gibt, die natürlich auch zu einem höheren Qualitätsanspruch führen. Wir haben über die Hochschulraum Strukturmittel Ressourcen akquirieren können für Stipendien. Wir geben Abschlussstipendien aus an Doktorandinnen und Doktoranden in der Schlussphase des Verfassens der Dissertation, aber wir haben auch Ressourcen für Reisekosten für Doktorandinnen und Doktoranden wenn sie zuvor zu internationale Konferenzen fahren, um Vorträge zu halten. Das wird extrem gut angenommen und hat wirklich einen großen Unterschied bereits gemacht, und im Doktorats-Zentrum können wir Drittmittelanträge von Doktorandinnen und Doktoranden betreuen.

Da sehen wir, dass wir hier eine sehr große Steigerung von erfolgreichen Anträgen bei der Akademie der Wissenschaften, beim IFK, beim OeAD, bei Marietta Blau, aber auch beim FWF haben. Das heißt diese Antragsbetreuung funktioniert sehr gut und so können wir durch das Doktorats-Zentrum sagen, dass wesentlich mehr Doktorandinnen und Doktoranden ihre Dissertation im Rahmen eines Stipendiums oder einer Anstellung im Rahmen eines Forschungsprojektes machen können. Da ist natürlich das große Ziel letztendlich auch in der europäischen Diskussion und auch hier war man sich in der Hochschulkonferenz sehr einig, dass das Ziel sein muss, dass sich Universitäten die Doktorandinnen und Doktoranden nicht nur selbst aussuchen können, sondern auch das möglichst viele, wenn nicht gar alle, Doktorandinnen und Doktoranden bezahlterweise ihr Doktoratsstudium absolvieren beziehungsweise ihre Forschungsarbeit für das Doktorat, für die Universität machen. Letzter Punkt, vielleicht noch einmal, weil es ein ganz zentraler Punkt ist.

Das Forschungsumfeld ist ganz maßgeblich. Nur in einem gutausgebauten, gut aufgestellten Forschungsumfeld können sich sowohl Betreuerinnen und Betreuer als auch Doktorandinnen und Doktoran-

den gut entfalten und gut etablieren. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Ich komme zu der letzten Folie meines Vortrages. Ich wolle noch ganz kurz ein paar Dinge über die Florence Principles sagen. So sehen sie aus diese Veröffentlichung von ELIA über die Doctorats in the Arts.

Die Hauptbotschaft dieses Papiers ist, dass Doktorate im Bereich der Kunst und künstlerischen Forschung nicht im Wesentlichen zu unterscheiden sind oder unterschiedlich geführt werden von Doktoratsstudien im wissenschaftlichen Bereich. Das heißt die Salzburg Recommendations gelten auch für die Kunstuniversitäten beziehungsweise für Doktoratsstudien im künstlerischen Bereich. Sie wissen ja, dass mit der UG-Novelle 2015 auch in Österreich Doktoratsstudien im künstlerischen Bereich möglich sind. Es war ganz wichtig, dass ELIA mit der Veröffentlichung der Florence Principles hier normiert hat, dass Doktoratsstudien auch im künstlerischen Bereich strukturierte Studien sein müssen. Dass Doktoratsstudien im künstlerischen Bereich auch insbesondere in der Triangularisierung von Betreuerin bzw. Betreuer, Doktorandin bzw. Doktorand und Institution im Rahmen einer Betreuungsvereinbarung abschließen. Das heißt, dass die Betreuungsvereinbarung nicht nur von Betreuerin bzw. Betreuer und Doktorandin bzw. Doktorand unterzeichnet wird, sondern dass auch die Institution mit der zuständigen Funktion, bei uns ist das die Vizerektorin für Lehre, hier eine Unterschrift leistet und hier dieses Betreuungsverhältnis auch absegnet.

Wichtig ist auch, und das ist auch in diesen Florence Principles normiert – Teambetreuung. Es ist ganz wichtig, dass nicht nur eine Person betreut, sondern dass gerade in interdisziplinären Forschungsfragen mehrere Personen hinzugefügt werden und auch hier muss wieder ein Umfeld geschaffen werden. Vielleicht ein letzter Punkt und auch der wird in den Florence Principles und allen anderen Papieren herausgestellt. Ich habe ihn mir für den Schluss aufgespart, weil er glaub ich die Krux ist.

Es geht um die Trennung von Betreuerin oder Betreuer und Begutachterin und Begutachter. Das heißt eine Dissertation muss von anderen Personen begutachtet werden als von jenen die die Dissertation und diesen ganzen Dissertationsprozess betreut haben. Was sozusagen in Ländern wie Großbritannien gang und gäbe ist, wird bei uns in Österreich erst langsam Tradition. Diese Trennung ist meistens in Curricula in Österreich so, dass zumindest ein Gutachten für die Dissertation von außen kommt. Das heißt von einer Person, die nicht in den Betreuungsprozess involviert ist.

Wir an der Akademie der bildenden Künste Wien handhaben das so, dass das Vizerektorat für Lehre meistens eine internationale Person aussucht, die für die Beurteilung gewonnen wird, also ein externer Gutachter bzw. eine externe Gutachterin. Es zeigt sich, dass diese Externalisierung der Benotung und sei es nur zu fünfzig Prozent, weil ein Gutachten vom Betreuer oder von der Betreuerin verfasst wird, ein zweites Gutachten von einer externen Person, das ganz wichtig ist für die Qualitätssicherung. Das ist auch ganz wichtig für eine Internationalisierung des Dissertationsprojektes. Das ist ein Punkt, der sich in allen Papieren, der sich seit 2005, seit dem Paradigmenwechsel für die Doktoratsstudien, zu finden ist. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, ich weiß es ist nicht ganz einfacheiner Videobotschaft zulauschen.

Ich hoffe Sie haben dennoch etwas mitnehmen können. Ich sende Ihnen viele Grüße, wenn Sie das hören, aus Rotterdam. Zur Zeit stehe ich noch in meinem Büro am Schillerplatz in der Akademie der bildenden Künste Wien. Ich wünsche Ihnen eine weitere gedeihliche Tagung und einen schönen Tag in Salzburg.

Eva Maria Freiberger

Die Akkreditierung von Doktoratsstudien an Privatuniversitäten



Die Akkreditierung von Doktoratsstudien an Privatuniversitäten

Doktoratsstudien im österreichischen Hochschulraum:
Grundsätzliches, Alltägliches
Salzburg, 20. September 2017

Dr. Eva Maria Freiberger
Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria



AQ Austria

- 2012 im Rahmen der Reform der Qualitätssicherung in Österreich als Fusion der drei vormaligen Qualitätssicherungsagenturen AQA, FHR und ÖAR entstanden
- Breiter gesetzlicher Auftrag
 - Akkreditierung
 - u.a. Doktoratsstudien an Privatuniversitäten (gemäß HS-QSG und PUG)
 - Audit
 - Beratung für Einrichtung von QM-Systemen
 - Analysen und Berichte
- Behördliche und nicht-behördliche Funktion



Akkreditierungsverfahren

- Einreichung des Akkreditierungsantrags
- Formalprüfung / Verbesserungsauftrag durch Geschäftsstelle
- Beschluss Verfahrensart / Vorgehensweise durch Board der AQ Austria
- Beschluss Gutachter/innen durch Board der AQ Austria
- Vor-Ort-Besuch
- Gutachten
- Stellungnahme zum Gutachten
- Entscheidung durch Board der AQ Austria
- Genehmigung durch Bundesminister/in BMWFW
- Veröffentlichung Ergebnisbericht mit Gutachten und ggf. Stellungnahme

AQ Austria / www.aq.ac.at/

Seite 3

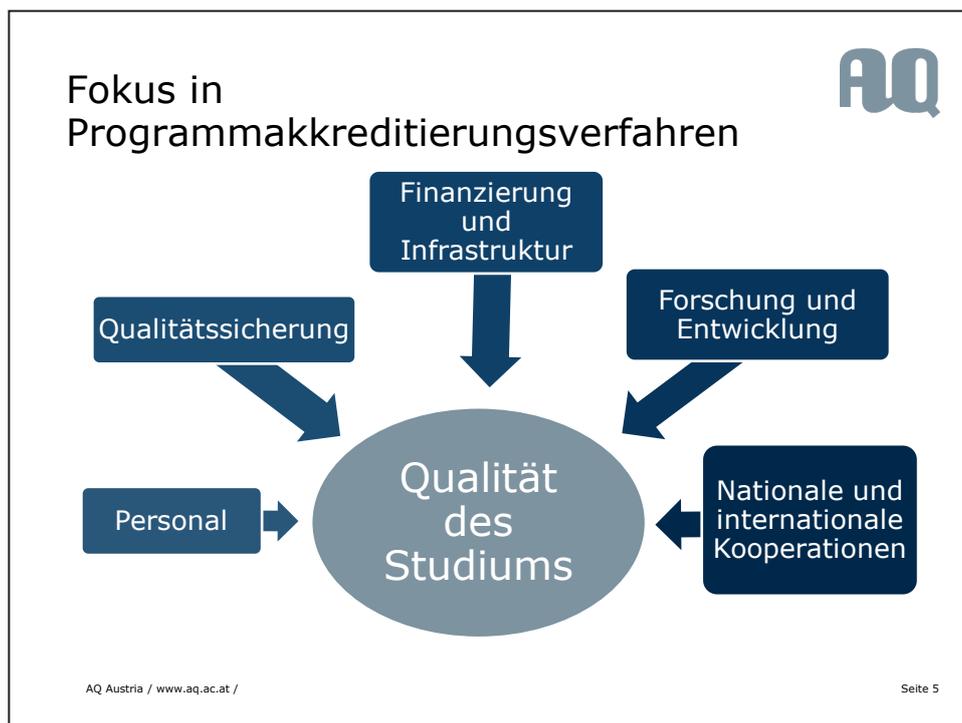
Doktoratsstudien an Privatuniversitäten



Privatuniversität	Doktoratsstudium
Danube Private University	Zahnmedizin
Katholische Privatuniversität Linz	Doktoratsstudium Katholische Theologie Kunstwissenschaft-Philosophie Advanced Theological Studies
MODUL University Vienna Privatuniversität	Doctor of Philosophy in Business and Socioeconomic Sciences
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Molekulare Medizin Medizinische Wissenschaft (Dr. med .univ. et scient. med. bzw. Dr. scient. med.) Medizinische Wissenschaft (PhD) Nursing & Allied Health Sciences
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Technische Wissenschaften; Gesundheitsinformationssysteme; Health Technology Assessment; Management und Ökonomie im Gesundheitswesen; Pflegerwissenschaft; Psychologie; Public Health; Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften
Privatuniversität Schloss Seeburg	Innovation and Creativity Management
Sigmund Freud Privatuniversität	Psychotherapiewissenschaft

AQ Austria / www.aq.ac.at/

Seite 4



- Prüfbereiche gemäß § 17 PU-AkkVO
- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
 - Zusätzliches Kriterium für die Akkreditierung von Doktoratsstudien (lit o)
 - (2) Personal
 - (3) Qualitätssicherung
 - (4) Finanzierung und Infrastruktur
 - (5) Forschung und Entwicklung
 - (6) Nationale und internationale Kooperationen
- AQ Austria / www.aq.ac.at/ Seite 6

§ 17 (1) Studiengang/-smanagement



- a. Orientierung an Zielsetzungen der Institution
- b. Qualifikationsziele
- c. Studiengangsbezeichnung
- d. Beteiligung der Studierenden am Lern-Lehr-Prozess
- e. Curriculum
- f. akademischer Grad
- g. ECTS
- h. Workload
- i. Prüfungsordnung/-methoden
- j. Diploma Supplement
- k. Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren
- l. Veröffentlichung der Ausbildungsverträge
- m. Beratungsangebote
- n. Zusätzliches Kriterium bei E-Learning
- o. Zusätzliches Kriterium für Doktoratsstudien**
- p. Zusätzliches Kriterium für gemeinsame Studienprogramme
- q. Zusätzliches Kriterium bei anderem Standort

§ 17 (2) Personal



- a. Quantität und Qualifikation
- b. Mindestanforderung an hauptberufliches wissenschaftliches Personal
- c. Abdeckung des Lehrvolumens durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal
- d. Betreuungsrelation



§ 17 (3) Qualitätssicherung

- a. Einbindung in das Qualitätsmanagementsystem der PU
- b. Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung mit Beteiligung aller relevanten Gruppen
- c. Institutionelle Beteiligung der Studierenden



§ 17 (4) Finanzierung und Infrastruktur

- a. Sicherung der Finanzierung für mind. 6 Jahren
- b. Raum- und Sachausstattung



§ 17 (5) Forschung und Entwicklung

- a. In Zusammenhang mit dem Studium geplante Forschung und Entwicklung / EEK
- b. Einbindung des Personals in Forschungsaktivitäten, Verbindung von Forschung und Lehre
- c. Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte nach Art des Studiums
- d. Organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen



§ 17 (6) Nationale und internationale Kooperationen

- a. Kooperationen entsprechend dem Profil des Studiums
- b. Förderung der Mobilität von Studierenden und Personal



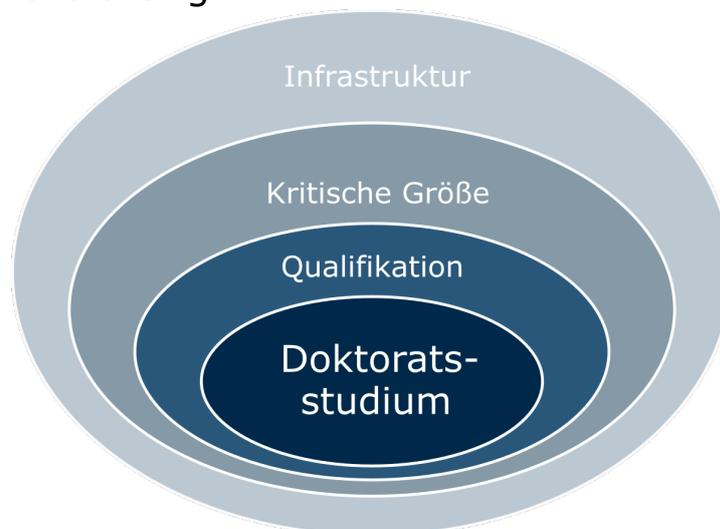
§ 17 (1) lit o Doktoratsstudien

Etabliertes Forschungsumfeld - setzt insb. voraus:

- Personal für die Betreuung
 - ausreichende Qualifikation
 - aktuelle Forschungsaktivitäten
 - Betreuungserfahrung
 - Kapazität für Forschungstätigkeit und Betreuung von Doktorand/inn/en
- Intensiver Kontakt, Möglichkeit zur Kooperation
- Interdisziplinär konzipierte Doktoratsstudien
- Mindeststudiendauer von 3 Jahren



Etabliertes Forschungsumfeld - Handreichung



Etabliertes Forschungsumfeld



Adäquate Infrastruktur

Austauschmöglichkeiten Diversität

Betreuungserfahrung Habilitation

Solide Finanzierung **Doktoratsstudium** Institutionelle Förderung

Ausstrahlung der Forschungsleistung

strukturierte Unterstützung Forschungsstrategie

Klare Arbeitszeitverteilung



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Johanna Zeichmeister
Probleme von Doktoratsstudierenden aus Sicht der ÖH



Probleme von Doktoratsstudieren den aus Sicht der ÖH

Johanna Zechmeister
Vorsitzende der österreichischen
Hochschüler_innenschaft (ÖH)

Inhalt

- Vorweg
- Gesetzliche Grundlage
- Betreuung
- Soziales
- Anstellungsverhältnisse
- Leaky pipeline
- Andere Probleme I+II
- Wünsche



Vorweg



- 25.000 Doktoratsstudierende
- ÖH hat wenig institutionellen Kontakt zu Doktoratsstudierenden → erfassen von Problemlagen schwierig
- Von Standort zu Standort unterschiedlich
- Viel rechtliche Beratung, Spitze des Eisberges

Gesetzliche Grundlage



- **§ 82. Abs 1 Universitätsgesetz**
Im Doktoratsstudium ist eine Dissertation oder eine künstlerische Dissertation abzufassen. Nähere Bestimmungen über Betreuung und Beurteilung von Dissertationen und künstlerischen Dissertationen sind in der Satzung, nähere Bestimmungen über das Thema der Dissertation oder künstlerischen Dissertation sind im jeweiligen Curriculum festzulegen.
- Problem: je nach Hochschule verschieden geregelt

Betreuung



- Umfang der Betreuung?
- keine Regelung bei Wechsel
- keine Garantie: Inskription ohne Betreuung möglich
- direkte Abhängigkeit, 1:1
- Nur 60% mit Betreuung zufrieden
- Es fehlt institutionalisiertes Monitoring, Betreuung der Betreuer_innen

Soziales



- 83% erwerbstätig, durchschnittlich 36,6h/Woche
 - davon verfassen 37% Dissertation im Rahmen der Erwerbstätigkeit
 - nur 15% davon ausschließlich für Dissertation angestellt
- 5% sind über Stipendien finanziert - weniger oft erwerbstätig
- 65% unabhängig von Beruf oder Stipendium
- Hälfte hat Schwierigkeiten mit Vereinbarkeit
- seltener Beihilfen & Förderungen (19% vs. 51%)
 - Studienbeihilfe 3% vs. 19%
- 20% von finanziellen Schwierigkeiten betroffen (häufig Stipendiat_innen)

Anstellungsverhältnisse

www.oeh.ac.at



- oft geteilte Stellen
- Kettenverträge → extreme Unsicherheit
- fast keine unbefristeten Verträge
- Bildungskarenz
- tenure track – Umsetzung fehlt
- Befristete Projekte → Ausfinanzierung
- was tun bei längerfristigen Forschungsfragen?

leaky pipeline

www.oeh.ac.at



- Frauenanteil 46%
- Schwangerschaft/Karenz: sehr schwierig, insbesondere bei Projekten, die laufen weiter
- Labor/ Strahlen → Themenwechsel?
- Alter oft zwischen 26-35a
- Karrieremodelle

Andere Probleme I



- keine direkte Anlaufstelle
- Doktoratsstudien alt/ neu
- Etwa 2/3 aus Drittstaaten → doppelte Studienbeiträge
- Fehlendes Feedback durch Betreuer_innen
- Zulassung ohne geregelte Betreuung oder Themenfindungsprozess
- Fühlen sich Mittelbau zugehörig/Abhängigkeit → Interessenskonflikt
- 7% nicht im Studierendenstatus?

Andere Probleme II



- Sozial selektiv: 23% aus hoher soz. Schicht, Anteil steigt
- Bildung wird vererbt: Vater >40% abgeschlossenes Studium, >30% Mutter abgeschlossenes Studium
- Zulassung (§64 Abs 4 UG): was bedeutet fachlich in Frage kommend? - Möglichkeit zur Willkür der Studienprogrammleitung
- Abbruchrate ca. 46%
- Studiendauer: Regelstudienzeit: 27%
- Austauschprogramme: zu wenige Plätze

Wünsche



- Betreuungsmonitoring
- Regelung für
Betreuungswechsel
- Institutionalisierte Anlaufstelle
- Soziale Absicherung

Quellen



- Eurodoc Survey Report 2011
- Studierendensozialerhebung 2015

Patrizia Jankovic
Die europäische Charta für Forscherinnen und Forscher

Doktoratsstudien im österreichischen Hochschulraum

www.bmwf.gv.at

bmwfw
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Forschung - eine ideale Welt
„Europäische Charta für Forscher“

- Rahmen für Forschende, Arbeitgeber und Förderagenturen zur verantwortungsvollen Gestaltung des Arbeitsumfeldes;
- Instrument zur Entwicklung einer schlüssigen Laufbahn- und Mobilitätspolitik;
- Verbesserung und Transparenz der Karriereaussichten.

Auszug aus dem Grundsatzkatalog

Freiheit der Forschung; vertragliche und rechtliche Pflichten; berufliche Weiterbildung, Arbeitsbedingungen, Laufbahnentwicklung; Beschwerden und Einspruchsverfahren.

20.09.2017

Charta und Kodex

Doktoratsstudien im österreichischen Hochschulraum

www.bmwf.gv.at

bmwfw
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Forschung - eine ideale Welt
„Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern“

- Gestaltung eines offenen, transparenten Arbeitsmarktes für Forschende;
- Anforderungen und Grundsätze sprechen Arbeitgeber und Förderagenturen an;
- Angebot fairer Rahmenbedingungen.

Auszug aus dem Grundsatzkatalog

Einstellungsverfahren; Anerkennung von Befähigungsnachweisen und Mobilitätserfahrung; transparente Laufbahnbeschreibungen; Ermöglichen langfristiger Karriereaussichten.

20.09.2017

Charta und Kodex

Charta und Kodex

1. ARTICLE 32 — RECRUITMENT AND WORKING CONDITIONS FOR RECRUITED RESEARCHERS (Auszug H2020 MGA MSC-ITN — Multi Oktober 2015)

32.1 Obligations towards recruited researchers

1. The beneficiaries must respect the following recruitment and working conditions for the researchers recruited under the action:
2. (a) take all measures to implement the principles set out in the Commission Recommendation on the European Charter for Researchers and the Code of Conduct for the Recruitment of Researchers¹⁴ and ensure that the researchers are aware of them;
3. (b) advertise and publish vacancies internationally, including on the web-sites requested by the Agency;
4. (c) recruit the researchers, following an open, transparent, impartial and equitable recruitment procedure, on the basis of: (...)

20.09.2017

Charta und Kodex

Charta und Kodex

Herausforderungen auf EU-Ebene

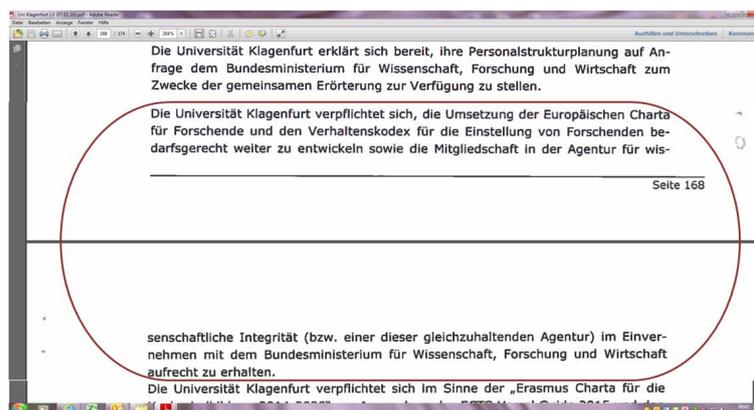


- Antragsformular
- Model Grant Agreement
- Freiwilligkeit versus Verpflichtung
- Evaluierung
- EU-Arbeitsprogramme
- „FP 9“

20.09.2017

Charta und Kodex

Versuch einer Annäherung an die Realität
Charta und Kodex im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2016-2018
zwischen dem BMWFW und den Universitäten



20.09.2017

Charta und Kodex

Herausforderungen auf nationaler Ebene

Umsetzung der Humanressourcenstrategie und das „HR Logo for Excellence“

Interesse an europäischen Programmen

Zuschusshöhe und Länderkoeffizient

20.09.2017

Charta und Kodex

Charta und Kodex Fakten und Zahlen

Mehr als 1.500 Einrichtungen aus 40 Ländern davon
36 österreichische Einrichtungen

HR Logo
Mehr als 1.200 Einrichtungen aus 35 Ländern davon
5 österreichische Einrichtungen

Aber nicht alle Einrichtungen haben eine Ombudsstelle eingerichtet....

20.09.2017

Charta und Kodex

Vielen Dank für Ihr Interesse.

<http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/>
www.bmwfw.gv.at

RL Mag. Patrizia Jankovic
Abteilung für die Internationalisierung der Hochschulen
sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
patrizia.jankovic@bmwfw.gv.at

20.09.2017

Charta und Kodex

Andrea Neidhart

Grundbegriffe des österreichischen Urheberrechts

Herzlichen Dank! Nach der Mittagspause nun ja das Jackpot Referat und ich verspreche ich mache es wirklich kurz und ich mach wirklich nur die Grundbegriffe des österreichischen Urheberrechts. Es ist jetzt kein hoffentlich langweiliger Rechtsvortrag. Es geht in diesem Beitrag um zwei Fragen, Was ist das Werk und wer ist der Urheber?

Das österreichische Urheberrechtsgesetz:

Insgesamt hat das österreichische Urheberrechtsgesetz 114§, ich werde mich auf drei § beschränken. Die Rechtsprechung dazu ist sehr umfangreich und deswegen, finde ich, ist das Urheberrecht ein sehr spannendes Rechtsgebiet.

Das Urheberrecht: Was wird geschützt? Es werden geistige Interessen geschützt. Das Urheberrecht gehört zu den Immaterialgüterrechten. Es werden geistigen Leistungen geschützt, das kann man ja nicht angreifen. Deswegen endet das Urheberrecht auch nicht an der österreichischen Grenze. Jedes Land hat aber sein eigenes Urheberrechtsgesetz. Wichtig sind internationale Vorgaben oder eben in letzter Zeit EU-Richtlinien zum Urheberrecht.

Heute schauen wir uns aber nur das österreichische Urheberrechtsgesetz an. Da ist einmal der § 1, der definiert: Was ist ein Werk? Ein Werk im Sinne des Urheberrechtsgesetzes ist eine eigentümliche, geistige Schöpfung auf dem Gebiet der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste oder der Filmkünste; also Werk kann alles Mögliche sein. Es kann ein Roman sein, es kann ein Gedicht sein, es ist hoffentlich mein Vortrag hier, es könne Filme sein. Was verlangt das Urheberrechtsgesetz? Das erste Wort das wir uns anschauen ist eigentümlich. Eigentümlich heißt, das Werk muss eine persönliche Note aufweisen, es muss sich unterscheiden von 0815, es darf nicht gewöhnlich sein, es muss eine persönliche Note haben. Das Gesetz definiert nicht, es muss ein geschmackvolles Werk sein, wenn wir jetzt an die Künste denken. Das Gesetz sagt auch nicht, es muss einen wissenschaftlich hohen Wert haben. Es muss nur eine persönliche Note aufweisen. Das Gesetz sagt auch nicht, dass man jahrelang an einer Dissertation gearbeitet haben muss. Ein Werk kann auch ein Gedicht sein, das mir in der Mittagspause eingefallen ist, weil das ja eine persönliche Note hat.

Der zweite Begriff ist geistig. Es heißt es wird die geistige Leistung geschützt, nicht das Papier auf dem die Dissertation steht, sondern die geistige Leistung dahinter, die wird vom Urheberrechtsgesetz geschützt.

Der dritte Begriff ist Schöpfung. Wenn ich nur die Idee habe eine Dissertation zu schreiben, dann wird diese Idee nicht von Urheberrechtsgesetz geschützt. Sondern ich muss diese Idee in eine Form bringen, die von der Außenwelt wahrnehmbar ist. Die Idee, dass ich eine Dissertation zu einem Thema schreibe, die ist noch nicht geschützt vom Urheberrechtsgesetz.

Wenn wir jetzt diese eigentümliche, geistige Schöpfung haben, dann tritt der Urheberrechtsschutz automatisch ein, d.h. das Werk ist dann automatisch geschützt. Ich muss es nicht eintragen lassen wie ein Patent, sondern sobald ich ein Werk geschaffen habe, hat dieses Werk Urheberrechtsschutz nach den Gesetzen.

Der zweite wichtige Punkt ist jetzt, wer ist der Urheber?

Das ist geregelt in § 10. Und das österreichische Gesetz geht vom sogenannten Schöpferprinzip aus, d.h. derjenige oder diejenige der oder die das Werk geschaffen hat, der ist auch der Urheber oder die Urheberin, nicht ein Dienstgeber, der ein Werk in Auftrag gibt, nicht eine Werbefirma, die einen

Spruch verwendet, sondern wirklich der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin in dieser Firma, der oder die diesen Spruch erfunden hat. D. h. der Urheber oder die Urheberin kann immer nur eine natürliche Person sein, können auch Kinder sein. Wenn ihre Kinder besonders schöne Zeichnungen machen, dann sind natürlich auch ihre Kinder die Urheber von dieser Zeichnung. Wenn zwei Personen ein Werk geschaffen haben und dieses Werk ist eine untrennbare Einheit, dann sind beide Urheber. Ganz wichtig zur Verwertung oder Veränderung eines Werkes braucht man dann immer die Zustimmung von beiden Urhebern. Also wenn man z.B. zu zweit eine Dissertation schreibt und man ist sich dann im Nachhinein nicht grün, ja wollen wir das online Veröffentlichen oder gehen wir doch zu einem Verlag, dann kann das schon zu Streitigkeiten führen. Deswegen wäre eine Empfehlung, dass man sich davor abspricht, dies vielleicht auch schriftlich festhält und sagt wie man dann sein Werk verwerten möchte.

Dann gibt es noch Gehilfen oder Anregungen, auch kritische Anmerkungen z.B. von einer Professorin von einem Assistenten, das ist noch kein Recht auf Urheberschaft. Wenn man nur Anmerkungen, kritische Anmerkungen macht, das rechtfertigt noch keine Urheberschaft.

Wir haben das Werk, wir haben den Urheber und nur dem Urheber stehen Urheberrechte zu und die Verwertungsrechte. Zu den Urheberpersönlichkeitsrechten zählt z.B. das Recht die Urheberschaft für sich in Anspruch zu nehmen. Oder der Urheber kann sagen, ob er sein Werk veröffentlichen möchte, wie er sein Werk veröffentlichen möchte, unter welchem Namen, ob er ein Pseudonym wählt. Ganz wichtig sind auch die Verwertungsrechte, weil wenn man z.B. an den Kunstbereich denkt, viele Künstler leben von ihren Werken und die möchten eben ihre Werke zu Geld machen. Verwertungsrechte heißt nichts anderes als wie ich möchte meine materiellen Interessen abgelden. Zu diesen Rechten zählt das Vervielfältigungsrecht. Nur der Urheber kann sagen ich möchte mein Werk vervielfältigen. Zu diesen Rechten zählen auch das Bearbeitungs- und Übersetzungsrecht.

Ein wichtiges Verwertungsrecht ist auch noch das zur Verfügungsstellungsrecht, das ist ein relativ junges Recht. Wenn Sie es als Zitat geben, wenn ich es brauche um meine eigenen Aussagen zu belegen, dann brauche ich die Zustimmung des Urhebers nicht. Wenn es ein Zitat ist. Wenn ich es also z.B. nur so als Vorspann nehme in meiner Dissertation, weil ich noch mehr Seiten brauche oder so, dann brauche ich die Zustimmung des Originalurhebers.

Noch zum Verfügungsstellungsrecht. Das ist das Recht meine Arbeit ins Internet zu stellen und auch das Recht steht nur dem Urheber zu. Also nur der Urheber kann sagen, ich möchte, dass mein Werk im Internet veröffentlicht wird. Und wie passt das jetzt mit der Plagiatsprüfung zusammen? Natürlich sind Dissertantinnen und Dissertanten verpflichtet ihre Arbeit als PDF für die Plagiatsprüfung abzugeben. Aber welches Recht bleibt beim Urheber? Zu sagen ob ich dann meine Dissertation auch im Internet angezeigt bekommen möchte, das bleibt beim Urheber. Deshalb gibt es dann meistens auf einen ETSY Server, so ein Kasterl wo ich anhackern muss, möchte ich auch das meine Arbeit im Internet angezeigt wird? Ja oder Nein? Weil dieses Recht, meine Arbeit im Internet anzuzeigen, das bleibt beim Urheber. Die Abgabe auf PDF Dokument, das kann ich dem Dissertanten vorschreiben, aber dass ich das auch im Internet anzeigen muss, dieses Recht das bleibt beim Urheber.

Lisette Schmidt

Rollen- und Verantwortungsbereiche bei der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden



Agenda

- Problemstellung
- EU Policy Ebene
- Betreuungsmodelle
- Maßnahmen an der Uni Wien
- Herausforderung: Betreuungskultur
- Sicht der DoktorandInnen
- Rollen von BetreuerInnen

20.09.2017 Tagung: Doktoratsstudien - Betreuungsvereinbarung, Arbeitsfortschritte, Aufbewahrung von Daten | Lisette Schmidt

Seite 2



Warum über Betreuung reden? – Exkurs: Forschung

z.B. Latona and Browne (2001): Framework of three groups of influences that predict timely completions.

- institutional or environmental factors (including research culture and institutional support);
- **quality of supervision;**
- student cohorts and characteristics (situational and dispositional factors such as disciplinary differences, gender, age, admission characteristics and prior qualifications, age, and psychological and behavioural characteristics)

Latona, K. & Browne, M. (2001) Factors associated with completion of research higher degrees. Governmental report in 'Higher Education Series', 37 (Department of Education, Training and Youth Affairs*/Higher Education Division).

20.09.2017 Tagung: Doktoratsstudien - Betreuungsvereinbarung, Arbeitsfortschritte, Aufbewahrung von Daten | Lisette Schmidt

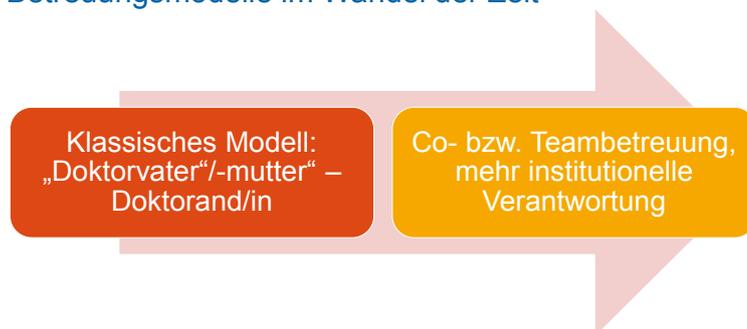
Seite 3

Policy Ebene – Betreuung in Diskussion

“The crucial role of supervision and assessment: in respect of individual doctoral candidates, arrangements for supervision and assessment should be based on a transparent contractual framework of **shared responsibilities between doctoral candidates, supervisors and the institution** (and where appropriate including other partners).”

2005: [Salzburg Recommendations](#), Bologna Seminar on Doctoral Programmes for the European Knowledge Society – the “10 Salzburg Principles”

Betreuungsmodelle im Wandel der Zeit



Betreuungsmodelle im Wandel der Zeit

	From	to
With respect to PhDs and supervisors	Laissez Faire	Hands On
With respect to the topic of the PhD student	Closed perspective	Open minded
With respect to the organisational culture	Individualistic	Collective
With respect to the training of PhDs	Narrow	Broad

Policy Ebene – Betreuung in Diskussion

“Providing **professional development to supervisors** is an institutional responsibility, whether organised through formal training or informal sharing of experiences among staff. Developing a common **supervision culture** shared by supervisors, doctoral school leaders and doctoral candidates must be a priority for doctoral schools. **Supervisors must be active researchers.**”

2010: [Salzburg II Recommendations](#). European universities' achievements since 2005 in implementing the Salzburg Principles by the European University Association

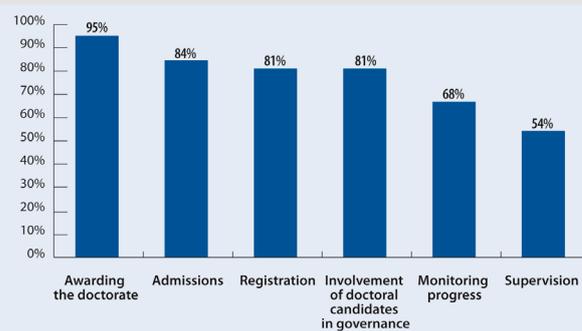
Policy Ebene – Betreuung in Diskussion

2016: [Taking Salzburg forward](#). New EUA-CDE recommendations on doctoral education

- Institutionelle Strukturen vertiefen und verbreitern, um gute Betreuung gewährleisten zu können.

Noch viel zu tun...

Figure 5: Satisfaction with existing procedures



Source: EUA publications 2013. Quality Assurance in Doctoral Education – results of the ARDE project



Maßnahmen an der Universität Wien

- Instrumente im **Curriculum** für mehr institutionelle Verantwortung
 - fakultätsöffentliche Präsentation (Doktoratsbeiräte)
 - Betreuungsteams
 - Dissertationsvereinbarung
 - Fortschrittsberichte
 - Begutachtung und Betreuung getrennt
- **Strukturierte Doktorats-Programme** (Teambetreuung, Aufbau einer Peer-Culture)



Herausforderung: Neue Betreuungskultur etablieren

EUA Arde report 2013, p. 29 „gives the institutions the double task of ensuring the **formal aspect of quality in supervision** as well as **shaping a sound supervision quality culture**“ *

Knackpunkt: Betreuungskultur etablieren (z.B. Code of Conduct, Trainings für BetreuerInnen...), unterschiedlich je nach Institution und akademischer Kultur

* Byrne, Joanne, Thomas Jørgensen, and Tia Loukkola. Quality assurance in doctoral education: Results of the ARDE Project. Brussels: European University Association, 2013.



Zitate von DoktorandInnen

„Ich würde eher sowas wie Doktoronkel oder sowas sagen. Man hat ein sehr enges Verhältnis, weil man jeden Tag zusammen am Arbeiten ist, es ist sehr kollegial. Würde ihn eher als guter **Ratgeber** bezeichnen.“ (Doktorand, Abschlussphase, NAWI)

„Meine Betreuung ist es auf jeden Fall so, dass sie mich durch das Projekt begleitet, wir auch **wissenschaftliche Diskussionen** darüber haben [...] Was ich mir von der Uni-Betreuung generell ein bisschen mehr wünschen würde ist, dass ihr bewusst ist, dass es auch andere Wege geben könnte, wie eine Uni-Karriere.“ (Doktorand, Mitte, NAWI)

„Also bei mir ist so, ich bin jemand, der inhaltlich nicht viel Unterstützung braucht. Ich brauche jemanden der **sozial kompetent** ist und **menschheitsfähig**.“ (Doktorandin GEWI)

20.09.2017 Tagung: Doktoratsstudien - Betreuungsvereinbarung, Arbeitsfortschritte, Aufbewahrung von Daten | Lisette Schmidt

Seite 12



Zitate von DoktorandInnen

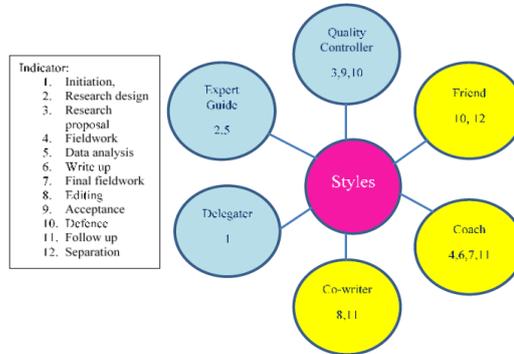
„Es ist nicht so, dass sie mich jetzt pusht, dass jetzt was von ihr kommt. Wenn ich was brauche, dann ist sie sicherlich für mich da und **unterstützt mich** auch. Das ist für mich eine ideale Kombination.“ (Doktorandin GEWI)

„Grundsätzlich ist, glaube ich, wichtig, dass man spürt, dass der Betreuer ein Mindestmaß an **Interesse** an dem mitbringt, was man tut. Weil ich glaube, man selber hat ohnehin Phasen, wo man mehr brennt oder Phasen, wo man weniger brennt. Manchmal braucht man ein bissl ein na Hopp, komm, geht schon und manchmal brauchts ein, läuft eh gut. Also das ist auch ein bissl so das **Gespür des Betreuers**, wie er jetzt mit dieser Situation umgeht, was man grad braucht.“ (Doktorand GEWI)

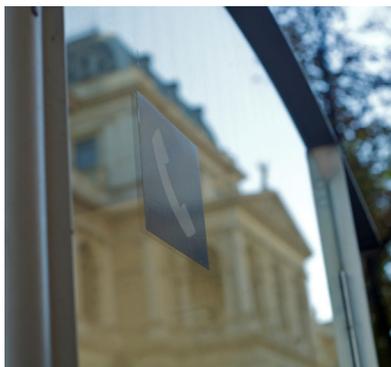
20.09.2017 Tagung: Doktoratsstudien - Betreuungsvereinbarung, Arbeitsfortschritte, Aufbewahrung von Daten | Lisette Schmidt

Seite 13

Unterschiedliche Rollen als BetreuerIn



Dietz, A. (Ton), Jonathan D. Jansen, Ahmed A. Wadee. 2006. *Effective PhD Supervision and Mentorship*. Rozenberg Publishers: Amsterdam



Nächste Jahreskonferenz zum Thema „Betreuung“ 14. Juni 2018

Lisette Schmidt

Universität Wien

Forschungsservice und Nachwuchsförderung
(DoktorandInnenzentrum)

E: lisette.schmidt@univie.ac.at

W: <http://forschung.univie.ac.at/>

Rosemarie Forstner

Wissenschaftliches Ombudswesen aus der Perspektive einer Privatuniversität: Profil, Aufgaben, Schnittstellen und Problemfelder

The screenshot shows the website of Paracelsus Medizinische Privatuniversität. The header includes the university logo, the year 2002, and navigation links for Services, Jobs, and Bibliothek. A main navigation bar contains: UNIVERSITÄT, FÖRDERER & FREUNDE, STUDIUM & WEITERBILDUNG, and WISSENSCHAFTLICHE INS. Below this, there are three columns: 'Über uns' with 'Standorte' (Salzburg, Nürnberg) and a '2014' badge; 'Kontakt' with links for Personensuche, Anfragen & Feedback, and Anfahrt & Orientierung; and 'Akkreditierung' with 'Aktuelles' (Newsletter, Newsarchiv). A dark grey section below lists locations:

- **Standort Salzburg**
 - Humanmedizin
 - Pflegewissenschaften
 - Postgraduelle Doktoratsstudiengänge
 - Universitätslehrgänge und Weiterbildungslehrgänge
 - Pharmazie: 2017
- **Standort Nürnberg**
 - Humanmedizin

The screenshot shows a page titled 'Gute wissenschaftliche Praxis' under the navigation 'Forschung > Gute wissenschaftliche Praxis'. The page content includes:

Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Die Paracelsus Universität hat 2009 eine universitätsweite [Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#) implementiert. Die Richtlinie dient als Leitfaden für sorgfältige wissenschaftliche Arbeit, regelt aber auch die Handhabung allfälliger Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis.

2012 ist die PMU als erste österreichische Privatuniversität der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität ([ÖAWI](#)) beigetreten. Die [ÖAWI-Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#) wurde von der PMU verabschiedet und neben ihrer eigenen Richtlinie in Geltung gesetzt.

Zwei Ombudspersonen für gute wissenschaftliche Praxis stehen für alle Fragen hinsichtlich guter wissenschaftlicher Praxis zur Verfügung. Die Ombudspersonen können vertraulich kontaktiert werden, sie sind

Zwei Ombudspersonen für gute wissenschaftliche Praxis

Assoc. Prof Dr. Rosemarie Forstner Univ. Institut für Radiologie R. Forstner@salk.at	Prof. Dr. Falk Schrödl UK für Augenheilkunde u. Optometrie/ Institut für Anatomie falk.schroedl@pmu.ac.at
--	--



nature International weekly journal of science

Search

Editorial

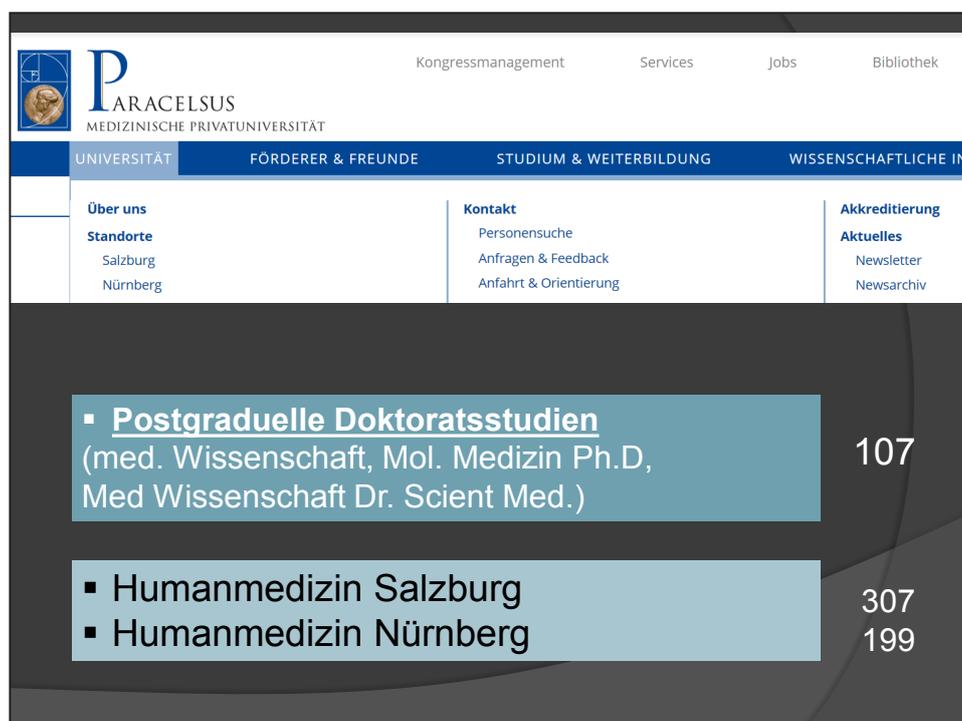
Nature 454, 917-918 (21 August 2008) | doi:10.1038/454917b; Published online 20 August 2008

Scandalous behaviour

Austria's most serious report of scientific misconduct in recent memory must be handled properly. [Top](#)

The academic community in Austria often seems to be a closed, elite set, especially in the sphere of medicine. The power and influence wielded by a professor are hard to understand from the outside, and the rigid hierarchy of the academic system has been hard to dismantle from the inside, despite reformers' best efforts.

But something, it seems, is rotten in the state of Austria, and it needs to be faced and dealt with openly.




P PARACELSUS
 MEDIZINISCHE PRIVATUNIVERSITÄT

Kongressmanagement Services Jobs Bibliothek

UNIVERSITÄT FÖRDERER & FREUNDE STUDIUM & WEITERBILDUNG WISSENSCHAFTLICHE INS

Über uns Standorte Salzburg Nürnberg	Kontakt Personensuche Anfragen & Feedback Anfahrt & Orientierung	Akkreditierung Aktuelles Newsletter Newsarchiv
---	--	---

<ul style="list-style-type: none"> Postgraduelle Doktoratsstudien (med. Wissenschaft, Mol. Medizin Ph.D, Med Wissenschaft Dr. Scient Med.) 	107
<ul style="list-style-type: none"> Humanmedizin Salzburg Humanmedizin Nürnberg 	307 199

IDE STUDIUM & WEITERBILDUNG WISSENSCHAFTLICHE INSTITUTE FORSCHUNG

Forschung > Gute wissenschaftliche Praxis

Gute wissenschaftliche Praxis

- Grundsätzliche Fragen zu wissenschaftlicher Integrität
- Tatsächliches oder vermeintliches wissenschaftliches Fehlverhalten

... und verabschiedet und neben ihrer eigenen Initiative in Geltung gesetzt.

Zwei Ombudspersonen für gute wissenschaftliche Praxis stehen für alle Fragen hinsichtlich guter wissenschaftlicher Praxis zur Verfügung. Die Ombudspersonen können vertraulich kontaktiert werden, sie sind von jeder Meldepflicht bei Wahrnehmungen eines Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis entbunden:

Assoc. Prof Dr. Rosemarie Forstner Univ. Institut für Radiologie R. Forstner@salk.at	Prof. Dr. Falk Schrödl UK für Augenheilkunde u. Optometrie/ Institut für Anatomie falk.schroedl@pmu.ac.at
--	--

Profil der Ombudsstelle

- Einrichtung der PMU
- Für PMU und affilierte Institutionen
- OP vom Rektor bestellt
- Äquidistant
- Weisungsfrei
- Nicht berichtspflichtig
- Zur Anonymität u. Vertraulichkeit verpflichtet
- Ehrenamtlich
- Niederschwellig kontaktierbare Anlaufstelle

Ziele

- ⦿ Beitrag zur Qualitätssicherung der guten wissenschaftlichen Praxis an der PMU
- ⦿ Sensibilisierung für wissenschaftl. Integrität
- ⦿ Pflege der Reputation der Universität

Aufgaben

- ⦿ Aufklärung
- ⦿ Beratung
- ⦿ Problemanalyse
- ⦿ Vermittlung
- ⦿ Schlichtung
- ⦿ Unabhängige Prüfung im Verdachtsfall
- ⦿ Perspektivenentwicklung für weiteres Vorgehen

Marketing

- ◉ **PMU Homepage** mit Richtlinien der guten wissenschaftlichen Praxis
- ◉ **Aktive Information**
 - Einführung in Studiengänge
 - Lehrveranstaltungen
 - Studienorganisationsleitungen

Problembereiche

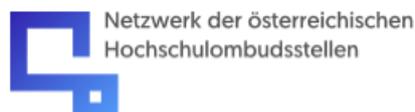
- ◉ Sponsoren u. Privatuniversität
- ◉ Konkurrenzdruck
- ◉ Wissenschaftliche Rahmenbedingungen
- ◉ Forschungszeitressourcen

- ◉ Schulung der Ombudspersonen
- ◉ Kommunikation

Nicole Föger und Josef Leidenfrost
Viele Ziele, zwei Ombudsstellen-Systeme, ein Netzwerk:
www.hochschulombudsnetz.at

Das Hochschulombudsnetz.at:
Gründungs-idee, erste Erfahrungen

Dr.in Nicole FÖGER
Dr. Josef LEIDENFROST, MA



Netzwerk der österreichischen Hochschulombudsstellen

Sprache DE

Das Netzwerk Ombudsstellen Aktuelles Veranstaltungen Downloads Partner

Das Netzwerk

Zur Gründung des Netzwerks

Am 2. Juni fand eine Tagung zum Thema „Konfliktmanagement & Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen“ in Klagenfurt statt. Diese Tagung wurde von der [Ombudsstelle für Studierende](#) einerseits, und von der [Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität](#) andererseits veranstaltet.

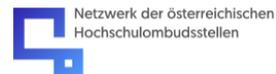
Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde die „Klagenfurter Erklärung“ von Vertreterinnen der Universitätenkonferenz, Fachhochschulkonferenz, Privatuniversitätenkonferenz, Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen, der HochschülerInnenschaft AAU Klagenfurt und dem BMWFW unterschrieben.

Netzwerk der österreichischen Hochschulombudsstellen

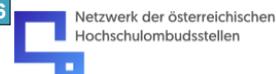
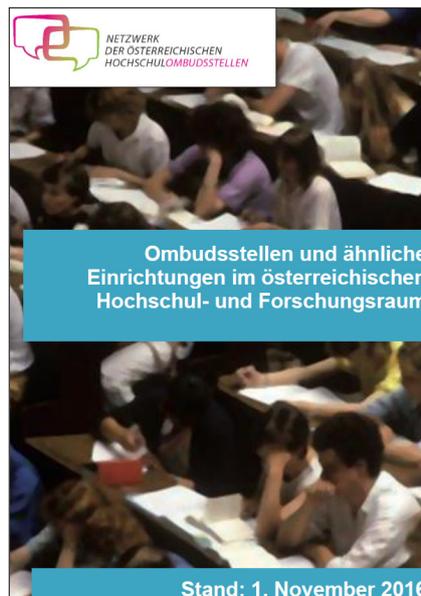
Ziele und Aufgaben

Die Ziele des Netzwerks sind die bundesweite Vernetzung und der professionelle Erfahrungsaustausch seiner TeilnehmerInnen und Teilnehmer in den oben erwähnten Aufgabengebieten u. a. durch folgende Arbeitsaufträge:

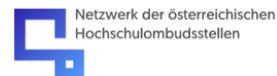
- Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeiterinnen und -arbeiter an Hochschul- und Forschungsinstitutionen bei der Etablierung und Professionalisierung einschlägiger Einrichtungen zu unterstützen
- Wissen, Erkenntnisse und Erfahrungen in den genannten Tätigkeitsbereichen auszutauschen sowie zur Kompetenzerweiterung beizutragen
- Institutionsübergreifend Entwicklungen im Sinne der Tätigkeitsbereiche anzustoßen, zu begleiten und zu fördern
- engen Kontakt zu und Kooperationen mit internationalen Netzwerken (vor allem ENOHE, dem European Network of Ombudsmen in Higher Education und ENRIO, dem European Network of Research Integrity Offices) sowie zu transnationalen Projekten zu halten.



Netzwerk der österreichischen Hochschulombudsstellen

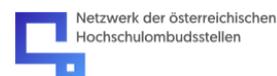


Netzwerk der österreichischen Hochschulombudsstellen



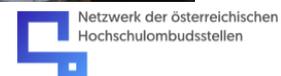
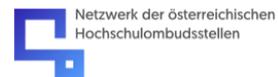
Wozu?

Das Netzwerk der österreichischen hochschulischen Ombudsstellen und ähnlicher Einrichtungen soll **dazu beitragen, eine Fairnesskultur zu leben und die Angehörigen der einzelnen Institutionen durch Netzwerkaktivitäten zu stärken**



Aktivitäten

Das Netzwerk wird die Leistungen und Angebote sowie die Erfahrungen der teilnehmenden Einrichtungen kommunizieren. Zu diesem Zwecke sollen gemeinsame analoge Aktivitäten wie **z.B. Intensivseminare, Fachtagungen, Schulungen und Enqueten** sowie **digitale Aktivitäten wie z.B. Webinars, Discussion Lists und Blogs** durchgeführt werden.



Tobias Kiesslich

Arbeitskreis A: Betreuung, Beurteilung

Das erste Thema war „Kooperation“ und „Wie gestaltet sich die Kommunikation in Abstimmung zwischen den ÖH-Vertretungen und den Ombudsstellen“. Im Prinzip gibt es regelhafte, regelmäßige Formen und Vorgaben zum Austausch zur Kommunikation, aber im konkreten Einzelfall wird inhaltlich entschieden, möglichst auf der Ebene der Beteiligten zu vermitteln, eine Lösung zu erteilen. Eine interessante Frage war, gibt es einen Rechtsanspruch auf die Möglichkeit ein Doktoratsstudium zu beginnen? Die Meinung war, dass der Anspruch nicht besteht und dass man niemanden verpflichten kann, Doktorandinnen bzw. Doktoranden zu betreuen oder die Betreuung zu übernehmen. Eine solche Pflicht auf Zuweisung durch studienrechtliche Organe existiert laut Gesetz nicht mehr.

Eine weitere zentrale Frage war, wer darf betreuen? Aus formaler Sicht war länger Zeit historisch gesehen, die Habilitation, ein Qualifikationsgrundsatz, der eine Betreuung ermöglicht hat. Das wurde zunehmend flexibler gestaltet. Ganz zentral für die tatsächliche inhaltliche Betreuung war, dass es eine Teambetreuung sein muss und das mentoring und das matching ganz wesentliche Aspekte sind. Also die richtigen Leute finden und dann gemeinsam ein Projekt realisieren.

Die Frage nach Betreuerinnen- bzw. Betreuerwechsel und realer Betreuungssituation wurde ebenfalls angesprochen. Bei Betreuerinnen- bzw. Betreuerwechsel gibt es mehrere Varianten. Es ist theoretisch möglich, ein tatsächlicher Wechsel an eine andere Einrichtung innerhalb der Institution. Ist aber unter dem Vorbehalt zu sehen, ob es fachlich möglich ist, die Dissertation fortzusetzen mit einer neuen Betreuung. Da spielt auch die Frage der weiteren Finanzierung eine Rolle. Zur realen Betreuungssituation abgesehen von den tatsächlichen Betreuern oder Betreuerin vor Ort im Labor, gibt es unterschiedlich ausgeprägte Varianten der institutionellen Betreuung. Bei den heute hier vertretenen Universitäten und Einrichtungen reicht das von „Nein, wir sind vor am Aufbau einer solchen institutionellen Betreuungseinrichtung“, bis zu „Ja, es gibt es gibt ein explizites Servicezentrum für alle Doktorandinnen und Doktoranden“.

Der soziale Aspekt der Finanzierung, der Förderung von Doktoratsstudierende war ein weiteres wichtiges. Gerade beim BetreuerInnenwechsel kann das sehr problematisch sein. Bei gewährten Studienbeihilfen stellt sich die Problematik, dass unter Umständen vielmals/oftmals verlängert wird, auch wenn möglicherweise das Dissertationsprojekt inhaltlich längst abgeschlossen sein könnte. In diesen Zusammenhang, auch im Hinblick bei der Problematik beim BetreuerInnenwechsel, ist es auf jeden Fall sinnvoll Studienerfolgsnachweise inhaltlich und so zum formal immer wieder einzufordern. Einerseits um die Studierenden und die Betreuer wieder daran zu erinnern „was sollte/hätte passiert sein müssen“ andererseits „was sind die eigentlichen Ziele“ und „bis wann sollten diese erreicht sein“. Aber auch für die Institution ist es ein wichtiges Instrument und natürlich auch für die unterstützenden Einrichtungen.

Begutachtung war unser letztes Thema und die interne vs externe BegutachterInnen, also durch Angehörige der eigenen Fakultät oder anderer Einrichtung bzw. wirklich externe Personen, für die finale Beurteilung. Das ist eine ganz wichtige Frage. Es ist eine Tendenz in unserer Gruppe zumindest absehbar gewesen, zu einer zunehmende externen Begutachtung. Es ist vielleicht auch abzuwägen, die Sinnhaftigkeit extern vs intern, je nach Art des Dissertationsprojektes und vielleicht auch je nach Art der eingereichten Arbeit, also die Frage Kumulativ oder eine Monographie.

Silke Weineck

Arbeitskreis B: Dateneigentum, Aufbewahrung

Im Arbeitskreis B haben wir uns vorwiegend mit urheberrechtlichen Fragestellungen im wissenschaftlichen Kontext beschäftigt. Und da ich jetzt nur kurz Zeit hatte, die Ergebnisse zu aggregieren, bitte ich auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus diesen Arbeitskreis gegebenenfalls um Ergänzung.

Ein Themenbereich, der uns in diesen Arbeitsbereich beschäftigte, waren verschiedenen Aspekte des Dateneigentums, speziell bei wissenschaftlichen Daten, mit denen Forschungsprojekte durchgeführt werden, oder die im Rahmen von Forschungsprojekten generiert werden.

Wir haben ja schon im Plenarvortrag heute Vormittag gehört, dass die Urheberrechte der natürlichen Person des Urhebers unabtretbar sind. Wohl aber sind die diversen Verwertungsrechte, die sich aus dem Urheberrecht ableiten, an dritte Personen oder Entitäten abtretbar. Und was uns in diesen Arbeitskreis im Rahmen mehrerer Fragestellungen beschäftigt hat, war „Wie kann man das abtreten? Was ist zulässig abzutreten? Und welche Empfehlungen gibt es hinsichtlich der Regelungsmöglichkeiten in solchen Abtretungsverfahren?“ Natürlich empfiehlt sich immer im Voraus eine vertragliche Regelung zu treffen, entweder projektbezogen oder unter Umständen auch im Rahmen von Dienstverträgen oder Ausbildungsverträgen, sofern es um Studierende geht. Die Regelungsbereiche umfassen einerseits Immaterialgüterrechte, im Rahmen der sicherbaren Immaterialgüterrechte enthalten solche Verträge natürlich auch Konkurrenzklauseln. Aber auch eben in diesem dritten etwas schwammigeren Bereich der allgemeinen Verwertungsrechte, die auch unterhalb von patentrechtlich sicherbaren Immaterialgüterrechten liegen.

Eine pauschale Abtretung von Nutzungsrechten ist als solche nach der Rechtsprechung als sittenwidrig anzusehen, sofern nicht näher spezifiziert wird, welche Nutzungsrechte abgetreten werden. Wenn steht „alle Nutzungsrechte werden pauschal abgetreten“, ist es als sittenwidrig vertragliche Bestimmung. Anders ist das aber zu sehen, wenn die Nutzungsrechte konkret elaboriert werden in einem Vertragswerk, z.B. das Veröffentlichungsrecht wird abgetreten oder eine andere Form des Verwertungsrechtes. In studentischen Ausbildungsverträgen ist das analog zu sehen, sofern es welche gibt. Betreuungsvereinbarungen können im Vorfeld schon vorsehen, dass Nutzungsrechte, die aus der Werkentstehung hervorgehen, abgetreten werden an die Hochschule. Ein Spezialfall sind die öffentlichen finanzierten Forschungsprojekte, wo es ja bei vielen öffentlichen Fördergebern ja mittlerweile Open-Access-Veröffentlichungspflichten gibt, die nicht sittenwidrig sind und die eine vertragliche Bestimmung schon voranstellen, die einzuhalten ist. Wenn hinterher Nutzungsrechte, die in diesem Vertrag geregelt werden, nicht in der Weise behandelt werden, dann wäre das eine Vertragsübertretung, die zivilrechtlich entsprechend verfolgt werden kann.

Grundsätzlich ist im Zusammenhang mit dem Dateneigentum zu sagen, dass das neue Urheberrecht in Österreich noch zu jung ist, um aus der Judikatur direkte Ableitungen zur Handhabung treffen zu können. In vielen Bereichen wird man noch warten müssen bis die Judikatur nachgezogen ist, und die Rechtsanwendung in einzelne Bereiche auf sichere Füße gestellt werden kann.

Ein zweiter Bereich war die Frage der Primär-Datenaufbewahrung: wie lange sind Daten aufzubewahren und verschiedene technische Fragestellungen, in welcher Form die Daten aufzubewahren sind.

Die OeAWI empfiehlt in diesem Zusammenhang eine zehnjährige Aufbewahrung von primären Daten. Aus Graz haben wir gehört, dass dort sieben Jahre aufzubewahren ist. Was fehlt in diesem Zusammenhang sind zentrale Regelungen, wie hochschulweit oder vielleicht sogar im gesamten Hochschulsystem hier vorzugehen ist. Schwierig wird es immer dann, wenn sich Speichermedien technisch überholen oder wenn die entsprechenden Proponenten die Einrichtung verlassen

und dann die Nachfolge dieser Verantwortlichkeit der Datenaufbewahrung nicht geregelt ist. Manchmal landet so etwas bei den Bibliotheken. In den seltensten Fällen auch bei der IT, aber es ist eben ein gewisser Mangel festzustellen in Bezug auf zentralisierte Verantwortlichkeiten.

Wir hörten dann noch Fragestellungen rund um die Vortragszitate, insbesondere um die Bildzitate im Rahmen von Lehrveranstaltungen. Grundsätzlich haben wir gehört, dass alles was die eigene Aussage des oder der Vortragenden im Raume der universitären Lehre oder der wissenschaftlichen Verwendung umfasst und durch Zitate untermauert wird keiner Benutzungsbewilligung unterliegt, sofern adäquat zitiert wird. Das gilt grundsätzlich auch für die Lehre, allerdings ist die Judikatur gerade im Bereich der Bildzitate, also z.B. Abbildungen und schematische Skizzen auf Vorlesungsslides, eine sehr strenge. Hier ist die Frage: elaboriert, der Vortragende das, was auf der Abbildung gezeigt wird oder untermauert die Abbildung das, was der Vortragende sagt? Es ist im Regelfall davon auszugehen, dass die Vortragsunterlagen das Gesagte spezifizieren. Schwierig wird es etwa dann, wenn Vortragsslides in eine Veröffentlichung gelangen, wenn sie auf ein Online-Portal gestellt werden und die Verlagsrechte des Urhebers der ursprünglichen Publikation konkurrenzieren würden. Es gibt im neuen Urheberrecht eine neue Ausnahmeregelung der Wertnutzungsbewilligungen für Forschung und Lehre. Man darf auf inneruniversitären-Plattformen wie z.B. Moodle, wo nach altem Urheberrecht überhaupt keine Aufsätze zur Verfügung gestellt werden konnten, selbst wenn es ein geschlossener Personenkreis war, Aufsätze zum Themenbereich zur Verfügung stellen. Nach wie vor nicht erlaubt ist aber, ganze Lehrbücher dort zur Verfügung zu stellen.

Empfehlenswert im Zusammenhang mit Bildzitate ist außerdem natürlich, im Zweifelsfall immer die Werknutzungsbewilligung des Urhebers bzw. der Urheberin einzuholen oder sich Abbildungen zu bedienen, die eine Creative Commons Lizenz aufweisen. Man kann solche auch in Google finden, freie Bilder oder solche die zur freien Nutzung freigegeben sind.

Ein letzter Bereich, der in unseren Arbeitskreis besprochen wurde, betrifft Verlagsverträge: wie ist damit umzugehen wenn Studierende oder Forschende im Nachhinein von Verlagen kontaktiert werden, im Sinne einer weiteren Publikation, bereits veröffentlichter oder in der Universitätsbibliothek veröffentlichter studentischer Abschlussarbeiten? Hier ist davon auszugehen, dass die Veröffentlichung, im Sinne der Wissenschaft nicht gleichzusetzen ist mit dem Erscheinen im Sinne des Verlagswesens. Wenn ein Verlag an Studierende oder Forschende herantritt, später das Werk nochmals in Buchform z.B. erscheinen zulassen, ergeht die Empfehlung, sich des Rahmenvertrags der österreichischen Gemeinschaft der Autoren zu bedienen wo so ein Standardvertrag zur Verfügung gestellt wird. Bei der Online-Zurverfügungstellung auf Repositorien und Servern gibt es Meinungen, die eher dafür und andere, die eher dagegen sprechen. Wir haben heute im Plenarvortrag gehört, dass die Studierendenden z.B. an der Universität Wien entscheiden können, ob bei ihnen mit der Abgabe an die Bibliothek, die Abschlussarbeit im Internet zur Verfügung gestellt werden soll oder nicht. Es gibt Aspekte, die dafür sprechen, das zu tun, im Sinne des eigenen Schutzes vor Plagiaten seitens des Urhebers bzw. der Urheberin, aber auch eine gute Visitenkarte nach außen darzustellen gerade für junge Absolventinnen und Absolventen. Im Hinblick auf allfällige weitere Nutzungen, die der Urheber unter Umständen später vornehmen möchte, ist natürlich von solchen Servern im Zweifelsfall abzuraten. Auch ein Zweitveröffentlichungsrecht ist im Urheberrecht geregelt, demnach ein Jahr nach der Veröffentlichung des Erstwerks auf einem Open Access Server eine sogenannte Zweitveröffentlichung möglich ist. Allerdings gilt dieses Zweitveröffentlichungsrecht im österreichischen Urheberrecht nur für österreichische Zeitschriften. Generell kann man sagen, dass das deutsche Urheberrecht dem österreichischem sehr ähnlich ist und man sich auch in Spezialfragen, was die Literatur oder die allfällige noch nicht vorliegende Literatur aus dem österreichischen Kontext anbelangt, unter Umständen auch behelfen kann, im deutschen Rechtsraum nachschlagen, wie dort die Handhabungen im Einzelfall ist.

LEBENSÄUFE DER REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Ilse SPADLINEK, freie Journalistin und Moderatorin, Salzburg



*1943 in Wien. Bei den Böhler-Stahlwerken in Wien arbeitete sie als Presse-referentin, bis sie 1979 zum ORF kam und als Redakteurin und Moderatorin für Radio (Ö-3 und Radio Salzburg) und Fernsehen tätig war. Ab 1984 leitete sie im ORF-Landesstudio Salzburg die Unterhaltungsabteilung und war im Originalteam der ersten Live-TV Sendung „Salzburg Heute“ des Landesstudios, die 1988 auf Sendung ging, ebenso Moderatorin der TV-Bundesländer-Sendung „Österreich Heute“. In Radio Salzburg prägte sie vor allem die Sendungen „Sonntagsfrühstück“ und „Festspielradio“. Im Sommer 2002 wurde Spadlinek zur Programmchefin ernannt und verabschiedete sich Ende 2002 aus dem Moderatoren-Team von Salzburg Heute. Seit 2003 arbeitet sie als freie Journalistin und Moderatorin für die Paracelsus Medizinische Privatuniversität.

Univ.-Prof. Dr. Herbert RESCH, Rektor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (PMU), Salzburg



*1950 in Hofstätten bei Gleisdorf/Steiermark, studierte Humanmedizin an der Universität Innsbruck. 1978-1987 Ausbildung zum Praktischen Arzt und Facharzt Ausbildung. Habilitation: 1988 Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für Unfallchirurgie, 1994 Facharzt für Sporttraumatologie und 1995 Österreichisches Sportärztediplom. 1983-1991 Auslandsaufenthalte: Centre Medico-Chirurgical und Hopital de la Pitie in Paris, Columbia Presbyterian Medical Center in New York, Yale University New Haven, Massachusetts Gen. Hospital Boston, Inselspital Bern. 1985-1993 Leitung der Schulterambulanz und stationsführende Oberarzt an der Universitätsklinik Innsbruck, 1993-2015 Vorstand der Unfallchirurgischen Abteilung der Landeskrankenanstalten Salzburg, 1998 Wahl zum Vorsitzenden der Primärärztekurie an den LKA Salzburg, seit 2003 Rektor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg. Zahlreiche

Wissenschaftspreise, nationale und internationale Funktionen wie zum Beispiel Präsident der Europäischen Gesellschaft für Schulter und Ellbogenchirurgie von 2001-2004, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Unfallchirurgie 2004 sowie zahlreiche Ehrungen wie zum Beispiel Ehrenzeichen des Landes Salzburg, Ehrenmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Chirurgie, Ehrenmitglied der ungarischen Gesellschaft für Traumatologie.

Sektionschef Mag. Elmar PICHL, Leiter der Hochschul- Sektion im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien



*1973 in Graz, studierte Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz (KFUG). 1997 - 2000 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Öffentliches Recht an der KFUG. 1999 Leitung der Flüchtlings- bzw. Wiederaufbauprogramme von World University Service Austria in Tetovo/Mazedonien bzw. Prishtina/Kosovo. 2000 – Anfang 2007 in unterschiedlichen Funktionen in der ÖVP-Bundespartei, zuletzt als Leiter der Abteilung Politik. 2007 - 2010 Kabinettschef im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) für die Minister/innen Dr. Johannes Hahn, Dr. Beatrix Karl sowie interimistisch für Dr. Karlheinz Töchterle. Dezember 2010 - Juli 2013 Bereichsleiter und stv. Sektionsleiter, seit 1. August 2013 Leiter der Hochschul-Sektion; diverse Funktionen bzw. Mitgliedschaften (u.a. seit August 2011 Aufsichtsratsvorsitzender der OeAD-GmbH). Publikationen zu den Themenbereichen:

rechtliche und politikwissenschaftliche Fragen Südosteuropas, Integration und Migration, Kommunikation, Kampagnenführung und Wahlkampf sowie österreichische Universitätspolitik und Hochschulentwicklung.

Johanna ZECHMEISTER, Vorsitzteam der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft



*1990; seit 1.7.2017 Vorsitzende der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, von 07/2015-06/2017 Vorsitzende der Österreichischen Hochschüler_innenschaft an der Medizinischen Universität Wien und 2. stellvertretende Vorsitzende der Studienvertretung Humanmedizin, studiert derzeit Humanmedizin und Rechtswissenschaften in Wien

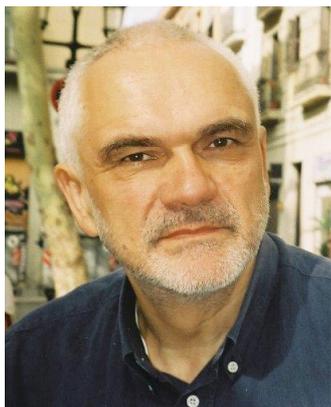
Mag.a Dr. in Nicole FÖGER, Leiterin der Geschäftsstelle der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität, Wien



*1973; studierte Biochemie an der Universität Wien und war als Postdoktorandin und Gastwissenschaftlerin am Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ), an der Universität Basel und an der Medizinischen Universität Wien tätig. Von 2008 bis 2010 absolvierte sie an der Donau-Universität Krems einen postgraduellen Lehrgang in Public Relations. Daneben war sie als freie Journalistin für einen medizinischen Verlag tätig. Seit 2010 ist sie Leiterin der Geschäftsstelle der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität. In dieser Funktion hält sie unter anderem regelmäßig Lehrveranstaltungen und Vorträge zum Thema „gute wissenschaftliche

Praxis“ und berät Mitgliedsorganisationen in Fragen der wissenschaftlichen Integrität. Seit April 2012 ist sie die Vorsitzende des European Network of Research Integrity Offices (ENRIO, www.enrio.eu). Dieses Netzwerk vereint Experten aus 23 europäischen Ländern.

Dr. Josef LEIDENFROST, MA (Mediation), Leiter der Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien



*1957 in Wien. 1982-88 als TV-Journalist bei "Österreich II" und „Österreich I“ (Hugo Portisch und Sepp Riff) tätig, 1986 Dr. phil. (Universität Wien) nach berufsbegleitenden Studien der (Zeit)Geschichte und Publizistik. Seit 1988 im Wissenschaftsministerium, Berater zweier Minister und einer Ministerin für Internationalisierung der Hochschulbildung, Rechte und Pflichten Studierender sowie hochschulisches Beschwerdemanagement. Ab 1991 Betreuung der Internationalisierung der heimischen Universitäten, ab 1994 der Fachhochschulen, ab 2000 auch der Privatuniversitäten. Implementierung des EU-Bildungsprogrammes SOCRATES in Österreich. Ab III/2001 Leiter der Studierendenanwaltschaft, seit 2012 der Ombudsstelle für Studierende im BMWFW. Gründungsmitglied und Convenor des Europäischen Netzwerkes der Hochschul-Ombudsdienste ENOHE (European Network of Ombudsmen in Higher Education www.enohe.net); 2012 MA in Mediation.

Gründungsmitglied und Convenor des Europäischen Netzwerkes der Hochschul-Ombudsdienste ENOHE (European Network of Ombudsmen in Higher Education www.enohe.net); 2012 MA in Mediation.

Dr. Siegfried STANGL, Leiter des Referates IV/6b im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien



*1959 in Graz, Absolvent der Karl-Franzens-Universität Graz, Leiter des Referates IV/6b, im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Universitätsstudienrecht in der Abteilung Rechtsfragen und Rechtsentwicklung

Mag.a Anna-Katharina Theres ROTHWANGL, Ombudsstelle für Studierende, Wien



studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien; im Rahmen des EU-Mobilitätsprogrammes ERASMUS Auslandsaufenthalt an der Université de Franche-Comté in Besancon, Frankreich. Danach Gerichtsjahr im Oberlandesgerichtssprengel Wien. Absolvierte ein Fashion Management-Traineeprogramm bei Peek & Cloppenburg, anschließend Abteilungsleiterin bei P & C in der Shopping City Süd. Studiert Orientalistik an der Universität Wien und ist seit 2016 bei der Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft als Juristin tätig.

Mag. Ulrich HÖRMANN, OeAD GmbH, Leitung Finanzen und Prokurist, Wien



*1964; Ausbildung und Tätigkeiten: Studium der Handelswissenschaften an WU Wien (Mag.rer.soc.oec., 1987) und Theologie an Universität Wien; Leitung des EZA-Referats im Verein ÖAD (1990- 1999); Abwicklung Stipendienprogramme mit Schwerpunkt PhD für Entwicklungsländer; Generalsekretär Stellvertreter des Vereins ÖAD (1998-1999); Generalsekretär des Vereins ÖAD (2000 – 2009): Internationalisierung der Bildung und Forschung, Verantwortung für Personal, Finanzen, IT; Vertreter Österreichs in der Academic Cooperation Association (ACA), Mitglied des Verwaltungsrats (bis 2009); Leitung Finanzen der OeAD-GmbH (seit 2009): gesamte Finanzverwaltung des OeAD, Akquirierung und Durchführung von Drittmittelprojekten, Prokurist der OeAD-GmbH

Dr. Alexander HASGALL, European University Association (EUA) Brüssel, Belgien



*1974; 2000-2008 Studium der Philosophie und der Geschichte an der Universität Zürich. 2000 – 2001 Mitherausgeber der Zeitschrift Zürcher StudentIn. Neben dem Studium freie journalistische Tätigkeit. 2008 Koordinator des „European Forum on Antisemitism“ in Berlin . 2009 – 2013 Promotion an der Universität Zürich zum Thema „Anerkennungsprozesse im Umgang mit der letzten Militärdiktatur in Argentinien“. 2014 – 2017 Wissenschaftliche Koordination des Programm “Performances de la recherche en sciences humaines et sociales” von swissuniversities, der Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen. 2016 Gastwissenschaftler am Wissenschaftszentrum Berlin. Mitglied im Management-Committee der

COST Aktion „European Network for Research Evaluation in the Social Sciences and the Humanities“ Seit September 2017 Head des EUA Council for Doctoral Education. Publikation und Vorträge u. a. zu Transitional Justice, Vergangenheitspolitik, lateinamerikanischer Politik und Geschichte und Hochschulforschung.

Assoc. Prof. Dr.in Rosemarie FORSTNER, Ombudsfrau für gute wissenschaftliche Praxis der PMU, Salzburg, Salzburg



*1960 in Oberndorf, studierte Medizin an der Leopold Franzens Universität in Innsbruck. 1991 Fachärztin für Radiologie. Leitende Oberärztin am Universitätsinstitut für Radiologie am Uniklinikum Salzburg. 1993-1995 Postgraduate Fellowship for Abdominal MRI an der UCSF San Francisco. 2006 Habilitation, 2013 Associate Professorin für Radiologie. Fellow der International Cancer Imaging Society. Leiterin der AG Uroradiologie der Österreichischen Röntgengesellschaft, Leiterin der Female Imaging Working Group der European Society of Uroradiology. Vorstandsmitglied der Salzburger Krebshilfe. Expertin für Gleichbehandlung der Landeskliniken Salzburg und an der PMU. 2009-2014 Dekanin für studentische Angelegenheiten der PMU. Seit 2016 Ombudsfrau an der PMU

Mag.a Dr.in Andrea B. BRAINDT; MLitt, Vizerektorin für Kunst und Forschung an der Akademie der bildenden Künste Wien, Wien



©**Maria Ziegelböck** *1971; Film- und Medienwissenschaftlerin mit Schwerpunkten in Gender/Queer Film Studies, Filmgenreforschung, Erzählforschung (insb. serielles Erzählen); Nach dem Studium der Medienwissenschaft in Innsbruck und Newcastle-upon-Tyne (UK) begann sie in den 1990er Jahren an zahlreichen österreichischen Universitäten zu lehren. Sie war 1999-2001 Kulturforscherin an der Österreichischen Kulturdokumentation in Wien, hatte 2001-3 Fellowships am IFK Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften in Wien sowie am Kölner Sonderforschungsbereich Medien und kulturelle Kommunikation inne und absolvierte Forschungsaufenthalte in den USA und Kanada. Sie war 2002-2004 Gastprofessorin für Gender Studies an der Central European University in Budapest, und 2004-2011 Senior Scientist am TFM Institut für Theater-, Film- und Medienwissenschaft der

Universität Wien. Andrea B. Braidt ist stellvertretende Vorsitzende des Forum Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste der uniko, Mitglied des Executive Board von ELIA European League of the Institutes of the Arts, Chair der European Working Group Artistic Research, Beiratsmitglied des Collegium Helveticum (ETH, Universität Zürich, ZHdK), Mitbegründerin der ÖGGF Österreichische Gesellschaft für Geschlechterforschung sowie Vorstandsmitglied des Österreichischen Frauenrings.

Dr.in Eva Maria Freiberger, Verfahrens-/Projektmanagerin, Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, Wien



*1985; seit Mai 2015 als Verfahrens- und Projektmanagerin bei der Geschäftsstelle der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria tätig; unter anderem für die Durchführung von Akkreditierungsverfahren an Privatuniversitäten in Österreich zuständig. Von 2003 bis 2008 Diplomstudium der Sprachwissenschaft an der Universität Wien. Ab 2009 Doktoratsstudium auf dem Gebiet der Psycholinguistik, gefördert durch ein DOC-Stipendium an der Österreichischen Akademie der Wissenschaft und durch ein Forschungsstipendium der Universität Wien. 2013 Promotion zur Doktorin der Philosophie. 2014 Verleihung des Awards of Excellence für die Dissertation. Während der Studienzeit studentische Projektmitarbeiterin in unterschiedlichen Drittmittelprojekten; nach der Promotion wissenschaftliche Mitarbeiterin in einem bilateralen Forschungsprojekt, gefördert vom französischen und österreichischen Wissenschaftsfonds.

Mag.a Andrea NEIDHART, Fachbereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaften und Mathematik, Universität Wien, Wien



*1975; Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz. Danach Absolvierung der Gerichtspraxis in Graz und Beschäftigung in einer Wiener Anwaltskanzlei. 2004: Absolvierung des Universitätslehrgangs „Library and Information Studies“ (Grundlehrgang) an der Universität Wien. Seit 2004: Stellvertretende Leiterin der Fachbereichsbibliothek Rechtswissenschaften der Universität Wien. Seit 2010 Leiterin der Fachbereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaften und Mathematik der Universität Wien. Diverse Vortrags- und Unterrichtstätigkeiten, vor allem an der Universität Wien (ULG Library and Information Studies, Gastvortragende am Institut für europäische und vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft, DoktorandInnenzentrum).

Mag.a phil. Patrizia JANKOVIC, Referatsleitung Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses-international im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien



studierte Geisteswissenschaften/Geschichte und Romanistik an der Universität Wien. Nach einer zweijährigen Tätigkeit an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union in Brüssel im Bereich Bildung und Kultur wechselte sie zur Sokrates-Nationalagentur in Wien, wo sie neben der Öffentlichkeitsarbeit auch als Programmmanagerin im Bereich Schulbildung, Erwachsenenbildung und für Sprachenprojekte sowie Austauschprogramme für Entscheidungsträgerinnen und -träger beschäftigt war. Mit 2005 wechselte sie in den Bundesdienst, zunächst ins Bundesministerium für Bildung. Die Zuständigkeitsbereiche umfassten Erwachsenenbildung, den Nationalen Qualifikationsrahmen sowie lebensbegleitendes Lernen für den allgemeinbildenden Bereich. Derzeit ist sie im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Referatsleiterin für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses-international und ist Delegierte im EU-Programmausschuss zu European Research Council/Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen/Future and Emerging Technologies.

Mag.a Lisette SCHMIDT, MA, Mitarbeiterin im DoktorandInnenzentrum der Universität Wien, Wien



*1981 in Wien. Lisette Schmidt hat Soziologie und Internationale Entwicklung an der Universität Wien studiert (September 2000 bis Jänner 2006). Nach diversen Praktika war sie von 2007 bis 2010 Mitarbeiterin am Zentrum für Auslandsstudien der WU (Wirtschaftsuniversität Wien) und dort für die Abwicklung der Stipendienprogramme zuständig und organisierte „Short Academic Programs“. Berufsbegleitend hat sie 2011 an der FH Burgenland den Master »European Studies – EU Project Management« abgeschlossen. Seit Juni 2010 ist Lisette Schmidt im DoktorandInnenzentrum der Universität Wien (zugehörig der DLE Forschungsservice und Nachwuchsförderung) tätig. Sie ist wesentlich in die Beratung der DoktorandInnen eingebunden, betreut das Transferable Skills Trainingsprogramm des DoktorandInnenzentrums mit, organisiert Schreibgruppen für DoktorandInnen und ist an diversen Umfragen zur „doctoral experience“ unter den DoktorandInnen federführend beteiligt.

Tagungsprogramm

9:30h Registrierung, Begrüßungsgetränke

9:50h Begrüßungen und Eröffnung

Moderation: **Ilse SPADLINEK**

- Univ.-Prof. Dr. **Herbert RESCH**, Rektor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (PMU) Salzburg
- Mag. **Elmar PICHL**, Sektionschef im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien (Grußadresse)
- **Johanna ZECHMEISTER**, Vorsitzteam der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
- Mag.a Dr.in **Nicole FÖGER**, Leiterin der Geschäftsstelle der Oesterreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität, Wien / Dr. **Josef LEIDENFROST**, MA, Leiter der Ombudsstelle für Studierende, Wien

10:00h Impulsreferate Teil 1: GRUNDSÄTZLICHES

Vorsitz: Dr. **Josef LEIDENFROST**

- Dr. **Siegfried STANGL**, BMWFW und **Mag.a Anna-Katharina ROTHWANGL**, Ombudsstelle für Studierende, Wien: Rechtliche Aspekte von Doktoratsstudien im österreichischen Hochschulraum - Alltags-Erfahrungen der Ombudsstelle
- Mag. **Ulrich HÖRMANN**, OeAD GmbH, Wien: „Trends in PhD Studies“: Wo stehen wir zwölf Jahre nach dem Salzburg Seminar
- Dr. **Alexander HASGALL**, European University Association (EUA), Brüssel, Belgien: Doktoratsstudien in Europa: Die Perspektive(n) der EUA(-Mitglieder)
- Mag.a Dr.in **Andrea B. BRAIDT**, MLitt, Vizerektorin für Kunst | Forschung, Akademie der bildenden Künste, Wien (PER VIDEO): Empfehlung der Hochschulkonferenz zur qualitativen Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung in Österreich

11:00h (bis 11:30) Kaffeepause

- Dr.in **Eva Maria FREIBERGER**, AQ Austria, Wien: Die Akkreditierung von Doktoratsstudien an Privatuniversitäten
- **Johanna ZECHMEISTER**, ÖH-Vorsitzteam, Wien: Probleme von Doktoratsstudierenden aus Sicht der ÖH
- Mag.a **Patrizia JANKOVIC**, BMWFW, Wien: Die europäische Charta für Forscherinnen und Forscher

12:30h (bis 13:15h) Mittagsimbiss

13:15h Impulsreferate Teil 2: PRAKTISCHES

Vorsitz: Dr. **Siegfried STANGL**

- Mag.a **Andrea NEIDHART**, Fachbereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaften und Mathematik, Universität Wien, Wien: Grundbegriffe des österreichischen Urheberrechts
- Mag.a **Lisette SCHMIDT**, Doktorand/inn/en-Zentrum der Universität Wien, Wien: Rollen- und Verantwortungsbereiche bei der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden
- Assoc. Prof.in Dr.in **Rosemarie FORSTNER**, Universitätsinstitut für Radiologie und Ombudsfrau für gute wissenschaftliche Praxis der PMU, Salzburg: Wissenschaftliches Ombudswesen aus der Perspektive einer Privatuniversität: Profil, Aufgaben, Schnittstellen und Problemfelder
- Mag.a Dr.in **Nicole FÖGER** / Dr. Josef LEIDENFROST, MA, Wien: Viele Ziele, zwei Ombudsstellen-Systeme, ein Netzwerk: www.hochschulombudsnetz.at

14:30h Zwischenkaffee

14:45h Arbeitskreise

Arbeitskreis A: Betreuung, Beurteilung

Vorsitz: Dr. **Josef LEIDENFROST**, MA

Arbeitskreis B: Dateneigentum, Aufbewahrung

Vorsitz: Mag.a Dr.in **Nicole FÖGER**

16:00h Berichte aus den Arbeitskreisen

Schlussrunde, Zukunftsempfehlungen

WERKSTATTBERICHTE DER STUDIERENDENANWALTSCHAFT / OMBUDSSTELLE FÜR STUDIERENDE

Nr. 1

Aktuelle Themen und Probleme aus dem Hochschullalltag (2008)

Nr. 2

Brauchen (Studierende an) Fachhochschulen einen Ombudsmann? (2009)

Nr. 3

Studieren mit Behinderung (2009)

Nr. 4

„Bologna“ nach dem Feiern: Qualität, Autonomie, Mobilität in der Praxis (2010)

Nr. 5

Der dritte Zyklus der „Bologna“-Studienarchitektur im österreichischen Hochschulsystem: Praxisbeispiele, Problemfelder (2011)

Nr. 6 / 7

Beschwerde-, Ideen- und Verbesserungsmanagement an Hochschulen (2012)

Nr. 8

Curriculum für Lehrveranstaltungen zur „Guten wissenschaftlichen Praxis“ (2012)

Nr. 9

Mediation an Hochschulen: Ein Konfliktvermittlungs-Instrument auch für Studierende und Jungforscherinnen und -forscher? (2013)

Nr. 10

Hochschulen als Objekte medialer Begierden: Über Do's und Dont's in der Berichterstattung zu Themen rund ums Studium (2013)

Nr. 11

Brauchen (Studierende an) Privatuniversitäten einen Ombudsmann – Als ein Teil der Qualitätssicherung? (2013)

Nr. 12

Wozu (K)eine/n Hochschul-Ombudsfrau/mann? (2014)

Nr. 13

Studierende in Ausnahmesituationen und ihre Anliegen: Alltags-Erfahrungen und Lösungswege (2014)

Nr. 14

PLAGE: PLAGIAT! Wie erkennen? Wie vermeiden? Wie bekämpfen? (2014)

Nr. 15

Hochschulen für die zweite Lebenshälfte: Neue Herausforderungen (2015)

Nr. 16

Zur Situation internationaler Studierender in Österreich: Studieninformation, Zulassung, Einreise, Sprache, Kultur, Studium, Arbeiten, Niederlassung (2015)

Nr. 17

Diskriminierung an Hochschulen: Alter, Behinderung, Bekenntnis, Geburt, Geschlecht, Klasse, Rasse, sexuelle Orientierung, Stand (2015)

Nr. 18

Über bestehende und zukünftige rechtsverhältnisse Studierende - Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten: Eine Arbeitstagung (2015)

Nr. 19

Konfliktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der Guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven (2016)

Nr. 20

Universitäten vor dem Kadi? Erste Erfahrungen mit dem Bundesverwaltungsgericht als neue Rechtsmittelinstanz an öffentlichen Universitäten (2016)

Nr. 21

Behinderung, Diversität, Inklusion: Wegmarken für den österreichischen Hochschulraum (2016)

Nr. 22

Studieren ohne Grenzen: International erfolgreich studieren. Welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren? (2016)

Nr. 23

Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte (2017)

Nr. 24

Aufnahme- und Zulassungsverfahren im österreichischen Hochschulraum: Quo vadis? (2017)

Nr. 25

Doktoratsstudien im österreichischen Hochschulraum: Grundsätzliches, Alltägliches (Begutachtung, Betreuungsverhältnisse, Eigentum und Aufbewahrung von Daten, Urheberrecht)
